

Stenographisches Protokoll

über die

dreißigste Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 23. März 1863.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Arnold Plankensteiner und Friedrich Graf Attems. — Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Graf Straßoldo.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl der Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen.

Schriftführer Graf Attems (liest dasselbe. — Nach der Verlesung)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über das Protokoll das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist dasselbe genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt: Der Antrag des Herrn Grafen Lamberg auf Umwandlung der Taxobligationen in andere gewöhnliche Obligationen; der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Uebernahme des allgemeinen Krankenhauses in Graz auf das Land; Berichte des Finanz-Ausschusses über das Präliminare „V. Bildungszwecke“ in zwei verschiedenen Druckforten von der Ziffer 1 bis zur Ziffer 7; ein Bericht des Finanz-Ausschusses zum Präliminare, bezüglich der Rubrik „III. Polizei, 3. Zwangsarbeitsanstalten“; der Bericht des speziell hiezu zusammengesetzten Comité's über die Bauordnung der Stadt Graz, und endlich der Bericht des speziell zu diesem Zwecke gewählten Comité's bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Wannisch auf Prüfung des Vertrages mit der Südbahn.

Es ladet der Herr Obmann des Ausschusses für die Regierungsvorlagen die Herren Mitglieder dieses Ausschusses auf morgen Vormittag 9 Uhr ein. Ich bitte um Entschuldigung, das wird nicht möglich sein, weil wir morgen Sitzung halten.

Abg. M. v. Kaiserfeld (R. B. Weiz): Wir bedürfen nur eine Stunde zur Berathung.

Landeshauptmann: So wollen sich also die Herren Mitglieder des Ausschusses für die Regierungsvorlagen morgen Früh 9 Uhr versammeln.

Es wurde mir ein Antrag vom Herrn Abgeordneten Löschnigg überreicht, dahin lautend:

„Dringlicher Antrag.

Das hohe Haus wolle beschließen wie folgt:

Es werde die hohe Regierung gebeten, schon in der nächsten Reichsraths-session einen Gesetzentwurf der Art einzubringen, womit der Artikel VII des Reichsgesetzes vom 5. März 1862 dahin abgeändert wird, daß dadurch die imperative Vereinigung der gegenwärtigen kleinen Ortsgemeinden zu großen Hauptgemeinden durch ein Landesgesetz ermöglicht, und behufs der Uebernahme nachfolgenden übertragenen Wirkungskreises, zu deren Besorgung nach Art der früheren Marktsyndikate ein eigener Beamter angestellt würde, gestattet werde.

Gegenstände des Wirkungskreises:

1. Alles Jenes, welches Kapitel II des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 anordnet.

2. Die Aufnahme von wirthschaftsämftlichen Vergleichen und Ausfertigung derselben mit Exekutionskraft gegen Entrichtung einer mäßigen Taxe.

3. Besorgung des adeligen Richteramtes, wobei die Erledigungen über Erbsserklärungen und Einantwortungsgesuche den Gerichten vorbehalten bleiben solle.

4. Die Besorgung des Waisenwesens gegen Bezug mäßiger Taxen.

5. Die Entscheidung in erster Instanz in Bagatellsachen bis zu einem bestimmten Betrage.“

Dieser Antrag ist außer von dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Löschnigg, von ungefähr 20 Mit- r unterschrieben. Am Schlusse steht noch der Satz: bitte diesen Antrag an den Ausschuss für Regie- rungsvorlagen zu weisen.“ Dieser Antrag wird in Druck gelegt und der geschäftsmäßigen Behandlung unterzo- gen werden.

Es wurde mir eine Petition vom Herrn Abge- ordneten Moriz v. Kaiserfeld überreicht, in welcher die Gemeinden der Bezirke Hartberg und Friedberg bitten: „der h. steiermärkische Landtag wolle beschließen: die bisherige Bezirks- und Militärmarschstraße über Hart- berg und Friedberg nach Desterreich ist eine Landes- straße und auf Kosten des Landesfondes zu erhalten.“

Diese Petition wird dem Petitionsausschusse zu- gewiesen werden.

Se. Excellenz der Herr Statthalter wünscht eine Interpellation zu beantworten.

Statthalter Graf Strafoldo: Ich habe die Ehre, die vom Herrn Abgeordneten Sonn's in der 24. Sitzung des h. Landtages vom 13. d. M. hinsicht- lich der Beschwerden mehrerer Grundbesitzer längst der Eisenbahnlinie Marburg-Unterdrauburg an mich ge- stellte Interpellation mit Folgendem zu beantworten:

Gegen die Kärntner Eisenbahngesellschaft sind al- lerdings einige, theils von Gemeinden, theils von ein- zelnen Parteien an der Linie Marburg-Unterdrauburg eingebrachte Beschwerden in Verhandlung, und zwar be- ziehen sich dieselben

a) auf die Brandversicherung der im Gefährdungs- Rayon der Bahnlinie befindlichen Gebäude;

b) auf die Behandlung der der Bahn gefährlichen Waldungen;

c) auf mehrere Rückstände an Entschädigungen und Ablösungsbeträgen; und

d) auf die Herstellung von Kommunikationen.

ad a) Bezüglich der feuergefährlichen Bauobjekte hat zwar die Baudirektion der Südbahngesellschaft an die Statthalterei das Ansuchen gestellt, die dießfalls nöthigen Erhebungen erst nach Eröffnung des Bahnbe- triebes vornehmen zu dürfen, indem das angestellte Per- sonal der Gesellschaft durch häufige Verhandlungen auf mehrere Tage dem eigentlichen Baudienste oft entzogen würde, von Seite des h. Ministeriums aber auf die möglichste Beschleunigung des Baues gedrungen wurde. Die Statthalterei ist aber darauf bestanden, daß be- züglich jener Gebäude, welche in dem engeren Gefähr- dungs-Rayon liegen, und welche wegen ihrer Kon-

struktion und Nähe der Bahn einer großen Entzündungs- gefahr ausgesetzt sind, die nöthigen Erhebungen jeden- falls schon jetzt gepflogen werden, und daß die nöthi- gen unaufschiebbaren Vorkehrungen sofort stattzufinden haben.

Diese Erhebungen sind auch, nachdem die Baudi- rektion der Eisenbahngesellschaft einige Zeit gezögert hatte, zur Theilnahme an denselben eines ihrer Organe abzuordnen, von dem Bezirksamte Mahrenberg, in des- sen Amtsbereich eben solche mehr gefährliche Objekte vorkommen, bereits von Amtswegen vorgenommen wor- den. Die darauf bezüglichen Protokolle befinden sich schon in Händen der Baudirektion der Eisenbahngesell- schaft und sobald die darüber abzugebende Erklärung der Gesellschaft, welche die Statthalterei unmittelbar bei dem Verwaltungsrathe schon am 1. und 15. d. M. nachdrücklichst betrieben hat, hier einlangt, wird die Be- seitigung der vorgefundenen Anstände sofort in Angriff genommen werden.

ad b), c) und d) Was die Beschwerden der Be- sitzer einiger an der Bahn gelegenen Waldparzellen, die noch ausstehenden Entschädigungen und Ablösungen, so wie die Herstellung gewünschter Zufahrten und Durch- lässe betrifft, so waren dieselben allerdings noch von einigen Verhandlungen abhängig, zu welchen von Seite der Bahngesellschaft der Kommissär Eizinger bevollmäch- tigt wurde, welcher jedoch über Anordnung des Finanz- ministeriums noch einige unaufschiebbare andere Aus- gleichungen an der Steinbrück-Reichenberger Bahnstrecke zu besorgen hatte. Die Eisenbahnbaustation Marburg hat nun dem dortigen Bezirksamte am 12. d. M. die Anzeige gemacht, daß der genannte Kommissär Eizinger am 17. d. M. in Marburg einzutreffen hat, und unter Mitwirkung der politischen Behörde die ganze Bahn- strecke begehen wird, wobei die rückständigen Verhand- lungen alle zum Abschluß gebracht werden sollen. Be- züglich der Entschädigungs- und Ablösungs- Beträge, welche in vielen Fällen vor Beendigung des Baues sich nicht vollständig beziffern lassen, hat die Statthalterei den Bezirksämtern aufgetragen, auf die Erfolgung von à Conto-Zahlungen hinzuwirken.

Um schließlich auch die vom Herrn Abgeordneten Sonn's in seiner Interpellation angedeutete Besorgniß zu beheben, als könnte die Eisenbahngesellschaft die Be- schwerdeführer auf den kostspieligen Rechtsweg leiten, mache ich nur auf den §. 13 des Eisenbahnkonzessions- gesetzes vom 19. September 1854 aufmerksam, welches alle derartigen Verhandlungen mit Ausschluß des Rechts- weges im administrativen Wege auszutragen verordnet.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand

unserer heutigen Tagesordnung ist der Antrag des Landes-Ausschusses über die Gesuche mehrerer Gemeinden um Bewilligung von Vermögensveräußerungen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. v. Wasserfall (von der Tribune liest):

„Im Laufe der gegenwärtigen Landtags-Session, und zwar in den Monaten Februar und März, sind Gesuche mehrerer Gemeinden um Bewilligung von Vermögensveräußerungen eingelangt, welche dem h. Landtage, mit Bezug auf den §. 74 des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849, zur Genehmigung hiemit achtungsvoll vorgelegt werden, und zwar:

1. Die Stadtgemeinde Leoben besitzt in der Steuergemeinde Judendorf unter Parzell-Nro. 528 a) den sogenannten „Bürgen-Winkelwald“ im Flächenmaße von 10 Joch $1576\frac{1}{10}$ □ Klfr., im Reinertrage von 4 fl. 29 fr. Von diesem, laut Grundbuchs-Ertrakt lauffreien Walde hat die Stadtgemeinde mit Vertrag ddo. 30. Juli 1862 einen Antheil pr. 4 Joch $16\frac{1}{4}$ □ Klfr. an den Steinkohlgewerken Herrn Franz Mayer Edlen v. Melnhof, und mit Vertrag vom 12. Februar 1863 einen Antheil von 6 Joch $1112\frac{1}{10}$ □ Klfr. an den Steinkohlgewerken Herrn Heinrich Drasche, und zwar das Joch um 100 fl. verkauft, dergestalt, daß der Kauffchilling im Ganzen 1011 fl. 67 fr. beträgt. Dieser Kauffchilling ist bei dem Umstande, daß der ganze Wald abgestockt ist, ein sehr hoher, und konnte von den Käufern nur aus Rücksicht auf ihre dort befindlichen Steinkohlenlager geboten werde.

Es muß daher auf die hohe Genehmigung dieser Veräußerung um so mehr angetragen werden, weil sonst die Gemeinde genöthigt werden dürfte, auf Einschreiten der dortigen Steinkohlgewerken den zu den Halden und Lagerplätzen nöthigen Terrain im Expropriationswege ablassen zu müssen.“

Darauf gründet sich der 1. Antrag des Landes-Ausschusses:

„Der h. Landtag wolle beschließen;

1. Es werde nachstehenden Gemeinden die Veräußerung folgender Vermögenszweige bewilligt, als:“ (liest den Antrag 1. a), in dem als Beilage A beige-schlossenen Antrage des Landes-Ausschusses.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen? (Die Abgeordneten Dr. Klein und Seidl melden sich zum Worte.) Herr Dr. Klein hat das Wort.

Abg. Dr. Klein (Leibnitz): Ich würde mir unter der Voraussetzung, die gewiß nicht widersprochen

werden dürfte, daß der Landes-Ausschuß mit voller Gewissenhaftigkeit sämtliche Operate und Vorlagen geprüft, und gewiß nicht leichtfertig eingerathen haben wird, daß der h. Landtag dieselben genehmige, erlauben den Antrag zu stellen, alle Anträge von a) — m) en bloc anzunehmen.

Landeshauptmann: Herr Seidl hat das Wort.

Abg. Seidl (Handelskammer Leoben): In Folge der Erklärung des Herrn Dr. Klein verzichte ich auf das Wort.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen formellen Antrag des Herrn Dr. Klein zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Dr. Klein in formeller Beziehung geht dahin, daß der ganze Antrag des Landes-Ausschusses, wie er hier ist, — ich setze natürlich voraus, nach vorausgegangener Lesung des Berichtes und des Antrages selbst, — in Einem abgestimmt und im Ganzen angenommen werde. Diejenigen Herren, welche mit dieser Art der Behandlung einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

So bitte ich den Herrn Berichterstatter, den Bericht und dann die Anträge zu lesen. Oder sollen nur die Anträge gelesen werden? (Rufe: Bloß die Anträge.) Also bloß die Anträge.

Berichterstatter Dr. v. Wasserfall (liest die Beilage A in ihrem ganzen Kontexte).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. H. Mulley (Gilli): Ich bitte um das Wort. Unter den hier aufgeführten Veräußerungen kommt unter lit. c) des Antrages eine Veräußerung, betreffend die Gemeinden Sagerberg und die folgenden vor, welche denn doch etwas ausgedehnter ist. Sie betrifft nämlich die Veräußerung von Grundstücken im Flächenmaße von 21 Joch um den Gesamtkauffchilling von 8660 fl. Ich glaube, es dürfte wenigstens in Bezug auf diese Veräußerung eine nähere Aufklärung über die Gründe und Zweckmäßigkeit dieser Veräußerung wünschenswerth erscheinen.

Landeshauptmann: Ich werde das h. Hans darüber befragen, weil bereits ein Beschluß in dieser Richtung gefaßt ist. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Dr. Mulley wünschen, daß über diesen einen Gegenstand auch der Bericht gelesen werde, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ich bitte stehen zu bleiben. (Nach der Zählung): Es ist gerade die Hälfte der Herren Abgeordneten aufgestanden. Ich bitte

nochmals abzustimmen. (Geschicht.) Jetzt ist es die Majorität.

Berichterstatter Dr. v. Wasserfall (liest):

„3. Die Gemeinden Jagerberg, Weßelsdorf, Ungerdorf, Grasdorf, Lugitsch und Zehendsdorf, als zur Schule in Jagerberg konkurrirende Gemeinden, mußten für ein neues Schulhaus zu Jagerberg Sorge tragen, da das alte Schulhaus zu klein und baufällig war. Die konkurrenzpflichtigen Gemeinden kauften zu diesem Ende im Jahre 1861 die Besitzung des Paul und der Juliana Sommer, bestehend in einem neugebauten geräumigen, in der Nähe des Pfarrhofes gelegenen, zu Schulzwecken ganz passenden Hause sammt einem dazu gehörigen Grundkomplex von 21 Joch um den Kaufschilling von 8300 fl.

Nachdem das neue Schulhaus eingerichtet und auch für den Schullehrer ein Garten von 1190 Quadratflatern ausgemittelt worden ist, haben die Gemeinden den zu obiger Realität gehörigen Grundkomplex stückweise verkauft und hiefür einen Kaufschilling von 8660 fl. erzielt, mit welchen das neue Schulhaus vollkommen bezahlt wird, ohne der Gemeinde für diese neue Schule eine Last aufzuerlegen.

Es wird demnach der Verkauf dieses Grundkomplexes um so mehr bevormortet, da die Schulgemeinden die ganze Operation nur in der Voraussetzung, daß ihnen der Verkauf dieser entbehrlichen Grundstücke werde bewilligt werden, unternehmen könnten, dieß auch der k. k. Statthalterei anzeigen, und in Erledigung ihres Gesuches von Seite der k. k. Statthalterei in dieser Beziehung, wenn auch keine direkte, doch eine stillschweigende Bewilligung dadurch erhielten, daß sie mit Verordnung vom 28. Februar 1861, Z. 5092, verpflichtet wurden, die Kosten der Grundzerstückung zu tragen.“ (Bravo!)

Landeshauptmann: Es dürfte jetzt keinem Anstände unterliegen, die Abstimmung über den ganzen Antrag vorzunehmen, wenn nicht bezüglich dieses Punktes ein spezieller Antrag gestellt wird. (Niemand meldet sich.) So bringe ich den ganzen Antrag des Landes-Ausschusses, wie ihn der Herr Berichterstatter früher vorgelesen hat, zur Abstimmung, und bitte diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der ganze Antrag ist angenommen.

Wir gehen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, nämlich zu dem Berichte des Finanz-Ausschusses über die ihm vom hohen Hause zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die unentgeltliche Abtretung der Baustelle des Zirkus sammt den

ihn umgebenden Grundtheil im Gesamtflächenmaße von 1792 Quadratflaster an den Armenunterstützungs-Hauptverein in Graz. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Schlegel (von der Tribune): Der Beschluß des Finanz-Ausschusses ist in dieser causa ein abweichender von dem Antrage des Landes-Ausschusses, und ich muß leider gestehen, daß ich damals gerade durch Unwohlsein verhindert war, im Pleno zu erscheinen. Mein Bericht und mein Antrag in der Sektion ist gänzlich abgelehnt worden. Es ist daher nun natürlich meine Aufgabe, den Beschluß des Finanz-Ausschusses vorzutragen, und es wird Sache der Majorität sein, diesen Antrag zu vertheidigen. Ich werde mir aber vorbehalten, am Schlusse der Debatte, wenn als Berichterstatter mir das Wort zusteht, meine Anschauung geltend zu machen. (Liest den als Beilage B beigefügten Bericht.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen? — Herr Ritter v. Frank hat das Wort.

Abg. Ritter v. Frank (L. B. Leibnitz): Alle Berichte, welche bis jetzt von Seite des Finanz-Ausschusses dem h. Hause vorgelegt wurden, gaben den Beweis, daß derselbe sich seiner Aufgabe vollkommen bewußt ist, nämlich der Aufgabe, das Vermögen des Landes zu erhalten und die Auslagen des Landes so viel als möglich zu vermindern.

Auch aus diesem Berichte geht hervor, daß der Finanz-Ausschuß diesen seinen Standpunkt fest innegehalten hat; es geht hervor, daß er beinahe mit einigem Widerstreben in das fait accompli eingegangen ist, diese Grundfläche unentgeltlich dem Armenvereine zu überlassen. Er hat dieses fait accompli in einer Weise verkläusulirt, daß man füglich sagen kann, daselbe sei auf nichts herabgesunken; er hat gesagt, daß die im Plane bezeichnete Fläche A B C Eigenthum der Landschaft bleibe, wogegen ich von meinem Standpunkte aus nicht das Geringste einzuwenden hätte.

Der Finanz-Ausschuß sagt aber ferner, die Erhaltung der Anlagen, Rinnäle und Kanäle sei ebenfalls dem Armenvereine zu übertragen. Was die Anlagen betrifft, so bestehen diese bereits, die Anlagen wurden vom Armenvereine ausgeführt, und der Armenverein wird dieselben gewiß auch fernerhin zu erhalten wissen. Was jedoch die Rinnäle und Kanäle betrifft, so scheint mir das immer an dem Eigenthümer zu kleben. Es ist das eine Verpflichtung, die nach meiner Anschauung und nach den bei uns geltenden Bestimmungen nur dem Eigenthümer obliegt.

Härter erscheint mir die Bestimmung des Finanz-Ausschusses, welche sagt, daß das Vorkaufsrecht dem Lande eingeräumt bleibe. Nun, meine Herren, das ist eine Bestimmung, die mir, wie gesagt, hart zu sein scheint, da, wenn Jemanden ein Vorkaufsrecht eingeräumt und dasselbe auf die Realität intabulirt ist, dadurch oft die reellsten Käufer in Vorhinein zurückgeschreckt werden.

Bezüglich des Punktes d), in welchem es sich um die Ueberlassung des Zirkus zur Benützung als Theater handelt, wünsche ich nur eine kleine Abänderung, gegen die kaum Jemand etwas einzuwenden haben wird, nämlich den Entschädigungsmodus auf eine andere Weise aufzunehmen.

Der Finanz-Ausschuß geht aber noch weiter, meine Herren, indem er sagt, daß von Seite der Unternehmer der im Zirkus stattfindenden Schausstellungen eine vom Landes-Ausschusse von Fall zu Fall festzusetzende Abgabe in den Landesfond zu leisten sei. Nun, meine Herren, mir scheint, es ist da wohl zu bedenken, daß diese Schausstellungen nur zu Gunsten der Armen dieser Landeshauptstadt stattfinden. Es ist eine unentgeltliche Ueberlassung dieses Grundes, gegen welche man sich sonderbarerweise eine Rente vorbehält, und diese Rente kann, wenn überhaupt dieses Gebäude eine Zukunft hat, was ich durchaus nicht zu erörtern beabsichtige, sogar eine recht gute werden. Meine Herren! Ich will dem Finanz-Ausschusse dadurch keinen Vorwurf machen, ich glaube, er hat seinen Standpunkt festgehalten, indem er vor dem Gedanken nicht zurückschreckte, um dem Lande eine Rente zu verschaffen, selbst die Armuth der Landeshauptstadt zu besteuern. Es ist eben die Geldfrage, welche den Finanz-Ausschuß veranlaßt haben dürfte, so und nicht anders zu beschließen.

Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen mit wenigen Worten vielleicht am besten in der Form eines Gleichnisses zu entwickeln, was ich unter Geldfrage verstehe. Eine Wage, daran hängen ein Paar Schalen, vollgefüllt mit Neukreuzern; in eine Schale bringt der Zufall etliche Kreuzer mehr, die Schale sinkt und die Bestimmung fällt damit zusammen. Mir kommt aber vor, meine hochgeehrten Herren, es gibt doch noch etwas Anderes im Leben, als wie eben das Geld, was die Menschen bestimmen soll zu handeln, es gibt noch edlere Triebfedern, ich meine die Erkenntlichkeit, den Patriotismus, die Liebe, die Ehre und dergleichen edle Begriffe mehr. Ich setze voraus, meine hochgeehrten Herren, daß Sie das Verhältniß genau kennen, in welchem der Armenverein zur Landeshauptstadt steht. Der Armenverein ist ein selbstständig wirkender Verein, ist je-

doch mit der Gemeinde der Stadt Graz in einer so innigen Verbindung, daß man füglich sagen kann, bezüglich der Armenbetheilung sei derselbe ein Organ der Gemeinde. Was ihm von seinen Renten abgeht, um die Armen der Stadt Graz zu betheilen, das hat die Gemeinde zu ersetzen, so daß meistens 4—5000 fl. zu diesem Zwecke in das Präliminare der Hauptstadt eingesetzt werden, ja in diesem Jahre ist die Stadtgemeinde genöthiget, 9000 fl. zu diesem Behufe in das Präliminare einzustellen.

Es ist demnach, wenn man es recht beim Lichte betrachtet, eine Angelegenheit der Landeshauptstadt, meine Herren, welche wir hier verhandeln, denn was Sie dem Armenvereine nehmen, was Sie ihm geben, das berührt das Interesse der Stadt Graz. Nun, meine Herren! es klebt eben eine Eigenschaft an mir, die ich nicht abstreifen kann, eine Eigenschaft, die mir werth geworden ist, weil sie mir durch das Zutrauen, vielleicht auch durch die Zuneigung meiner lieben Mitbürger erwuchs, und darum gestatten Sie mir, jetzt einige Worte im Interesse unserer Hauptstadt zu sprechen.

Ich bin weit entfernt, für Ihre Landeshauptstadt irgend ein Recht zu vindiziren, daß dieselbe vorzugsweise von Seite des Landes zu berücksichtigen sei, — ein solches Recht zu vindiziren, das sei ferne von mir; ich muß es aber sagen, daß ich eine gewisse Verpflichtung in mir fühle, eben weil mir die erwähnte Eigenschaft anklebt, und eben weil es Ihre Landeshauptstadt ist, um welche es sich handelt, in solchen Fällen, wie der vorliegende ist, nicht an die Gnade des hohen Hauses zu appelliren, denn zwischen Recht und Gnade, da liegt ja noch ein dritter Begriff, und das ist die Billigkeit. Und Billigkeitsgründe werden es sein, meine Herren, welche Sie bestimmen dürften, hie und da, Fall für Fall, für das Interesse Ihrer Landeshauptstadt nicht stiefmütterlich zu sorgen.

Meine hochgeehrten Herren! Sie werden mir zutrauen, daß ich die Verhältnisse Ihrer Landeshauptstadt ziemlich genau kenne, ich studiere sie seit 2 Jahren mit der größten Aufmerksamkeit; ich muß es sagen, und ich schäme mich nicht, es auszusprechen, die pekuniären Verhältnisse der Landeshauptstadt, sie sind nicht die besten. Die Armuth ist ja keine Schande, sie kann zur Ehre werden, wenn sich der Arme rechtschaffen und redlich durch das Leben zu hauen versteht, und wahrhaftig, das ist bei Ihrer Landeshauptstadt der Fall. Das zu beweisen, fällt mir nicht schwer, denn die Vorschläge, die Rechnungsabschlüsse, die Vermögensausweise, sie liegen ja beinahe in jedem Hause hier in der Stadt gedruckt auf.

Es ist aber noch ein anderer Fall, der da eintritt, und es klar machen wird, daß die pekuniären Verhältnisse Ihrer Landeshauptstadt nicht die besten sind. Die Stadtgemeinde Graz kämpft seit 2 Jahren mit einem Defizit von mehr als 40.000 fl. Die Stadtgemeinde hat den Beschluß gefaßt, dieses Defizit nicht durch neue Umlagen hereinzubringen, sie hat den Beschluß gefaßt, dieses Defizit durch Ersparnisse zu bestreiten. Warum? Weil die Gemeinde der Stadt Graz das Motiv angeführt hat, das Land werde die Mittel unserer Mitbürger vor Allem in Anspruch nehmen. Nun, meine Herren! mir scheint, da hat die Stadtgemeinde Graz ein erhebendes Beispiel gegeben für alle Gemeinden in Steiermark, und zwar als erste Komune im Lande.

Die Stadtgemeinde Graz hat einen wichtigen Anspruch an eine Lokalanstalt, das allgemeine Krankenhaus; die Stipulationen zwischen dem Landes-Ausschusse und der Gemeinde sind festgesetzt, sie werden dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt werden; ich kann Sie versichern, meine hochgeehrten Herrn, die Stadtgemeinde Graz hat in dieser Beziehung die Geldfrage nicht gut studiert. Die Stadtgemeinde Graz, meine Herren, hat ein Armen- und ein Siechenhaus, und ich freue mich, wenn ich an diese Anstalten denke. In Deutschland, Belgien, Frankreich, ich kann es aus eigener Anschauung sagen, da gibt es dergleichen Anstalten manche; ich habe keine gefunden, die besser, die zweckmäßiger organisiert wäre, als eben die hiesige. In diesem Augenblicke sind nahezu an 600 unglückliche Menschen dort mit allen Bedürfnissen des Lebens auf das Reichhaltigste versorgt. Gehen Sie hinaus meine Herren, betrachten Sie sich diese Anstalt, und Sie werden finden, daß dort auch noch andere 300 der Stadt Graz nicht Zuständige aufbewahrt werden, und gerade Solche, welche mit den bedauerungswürdigsten, mit den fürchterlichsten, verzeihen Sie es mir, wenn ich es sage, mit den eckelhaftesten Krankheiten behaftet sind; häufig gehören solche nicht der Stadt Graz an, und wahrhaftig, es ist diesen Armen zu gratuliren, daß sie das Schlep pen von Keusche zu Keusche, von Stroh zu Stroh in ihrer Gemeinde nicht durchzumachen haben, und den Landgemeinden ist zu gratuliren, daß sie dieses scheußliche Schlep pen nicht vorzunehmen haben!

Meine Herren, wie lange ist es? Underthhalb Jahre, da brach die fürchterliche Epidemie der ansteckenden Blattern über Stadt und Land herein, das allgemeine Krankenhaus war vollgefüllt, das Spital der Elisabethinerinnen, das Spital der barmherzigen Brüder, sie hatten kaum mehr Raum für eine Bettstelle. Da hieß es: Stadtgemeinde Graz, schaffe Hilfe, schaffe Mittel, und siehe

da, in wenigen Tagen waren an vier verschiedenen Orten Filialspitäler errichtet!

Freilich, meine Herren, Sie werden sagen, für diese Leistungen wird die Stadtgemeinde Graz entschädigt. Es ist wahr, sie wird entschädigt. Doch ich frage Sie, meine Herren, die Sie Familienväter sind, die Sie wissen, was es heißt, Kranke pflegen, die Sie wissen, was es heißt, den Kranken zur rechten Zeit mit den Tröstungen der Arznei und wenn es Noth thut, mit den Tröstungen der Religion zu versehen, die Sie wissen, was es heißt, Kranke mit Liebe, mit Wohlwollen, mit Aufopferung aufzunehmen, ich möchte Sie fragen, meine Herren, ob Sie solche Kranke, wie ich Sie Ihnen vorgeführt habe, für eine Entschädigung von etlichen Neukreuzern per Kopf und per Tag aufnehmen möchten? Das ist die Geldfrage. Daß aber diese Kranken mit wahrhaft christlicher Liebe von der Gemeinde der Stadt Graz aufgenommen sind, dafür bürgt die Gemeinde, dafür bürgt die Repräsentation dieser Landeshauptstadt!

Ich gehe nun auf einen Gegenstand über, meine hochgeehrten Herren, der in diesem h. Hause bereits auf das Glänzendste erledigt wurde, — ich meine die Frage der Universität, der Kompletirung der Universität. Die Reden, welche Sr. Magnificenz Herr Professor Wagl, welche mein Freund Moriz v. Kaiserfeld in dieser Richtung gehalten haben, sie klingen wahrhaftig heute noch in unseren Herzen wieder. So war es, wie Herr Professor Wagl gesagt hat: Ein Schrei des Schmerzes durchdrang das ganze Land, als es hieß, man wolle die Hochschule unserer Steiermark in Trümmer gehen lassen, Ein Schrei des Schmerzes durch das ganze Land, als es hieß, man wolle der Verbreitung der Wissenschaft in Steiermark rundweg den Kopf abschlagen! Nun, meine Herren, — Repräsentation hatten wir damals keine, — wer war es, der sich da erhob? Der Gemeinderath der Stadt Graz war es, und wahrhaftig, er legte ein Opfer auf den Altar des Vaterlandes nieder, welches in den Annalen der Geschichte, wie die Dinge dormalen stehen, kaum mehr vorkommen wird. Er bewilligte alljährlich 8000 fl., — alljährlich 8000 fl. auf immerwährende Zeit zur Kompletirung der Universität, und es wurde damit ein Schach geboten jenen Beschlüssen von oben herab, dem man nicht widerstehen konnte, wenn man es nicht mit der öffentlichen Meinung von halb Europa zu thun haben wollte. Das, meine Herren, war keine Geldfrage für Ihre Landeshauptstadt, da war es die Ehre des ganzen Landes, welche die Repräsentation der Gemeinde begeisterte.

Nun, meine Herren, mir kommt vor, die Zeit ist ist noch nicht vorüber, ich will es nicht glauben, daß

sie vorüber sei, wo sich Stadt und Land, diese beiden Hauptfaktoren in Steiermark, ergänzten in den Tagen der Gefahr, der Noth, wie in den Tagen der Freude. Die Geschichte ist eben kugelrund, und die Begebenheiten ereignen sich immer wieder, nur unter anderen Modifikationen, und die Ehre des Landes war es ja, meine hochverehrten Herren, welche seinerzeit ihre Mitbürger, die Bewohner dieser Landeshauptstadt veranlaßte, von den Zinnen und endlich von den Ruinen ihres Schloßberges herab die Ehre dieses Landes mit ihrem warmen Blute zu besiegeln. Die Ehre des Landes war es, meine hochverehrten Herren, welche ihre Mitbürger, die Bewohner dieser Landeshauptstadt veranlaßte, als es sich darum handelte, die Capacitäten und Celebritäten aus allen Theilen Europas in ihren Mauern zu begrüßen, dieselben auf das Freundlichste und ich betone es, auf das Opferwilligste zu empfangen, auf daß der Ruhm des ganzen Landes nach allen Ecken und Enden Europas zurückgetragen werde. Da war es keine Geldfrage, meine Herren, da war es die Ehre des Landes, welche die Stadtgemeinde Graz begeisterte.

O! ich könnte noch manche Bemerkung in dieser Beziehung machen, welche mir, ich gestehe es, schwer auf dem Herzen liegen. Doch ich besorge, wenn ich weiterführe, den Kelch, an welchem die Repräsentation Ihrer Landeshauptstadt täglich zu nippen hat, und in welchem manch' bitterer Tropfen enthalten ist, auch an ihre Lippen zu drücken! Doch das Eine möchte ich noch sagen, und ich greife da in die Geschichte der Vergangenheit zurück. Die Geschichte ist es ja eben, die uns durch ihre Beispiele zur Begeisterung führt, und die Begeisterung ist es, die uns zum Erhabenen leitet. Ich sage demnach, seit Ottokar des II. Testament, das ist beiläufig sechs und ein halbes Jahrhundert, seitdem eine Repräsentation in der Mark Steier besteht, seitdem, meine Herren, gilt der Wahlpruch und der Grundsatz, und Sie können ihn heute noch lesen in dem Rechenschaftsberichte Ihres Landes-Ausschusses, gilt der Grundsatz, die Landeshauptstadt, sie ist das Spiegelbild des Landes. Nun, meine Herren, wenn Sie wollen, daß aus diesem Bilde ein helles, ein freundliches, ein beglückendes Licht herausstrahle, nun, dann hängen Sie mir den Spiegel nicht allzusehr in den Schatten.

Das Eine aber möchte ich aussprechen, und zwar in der Eigenschaft, die ich mir früher zu berühren erlaubte, die Versicherung möchte ich geben, — und ich kenne die Gesinnung der Bewohner Ihrer Landeshauptstadt, — diese werden unter allen Umständen zur Ehre des Landes an der Devise festhalten: Die Landeshauptstadt ist das Spiegelbild des Landes.

Um Sie nicht länger aufzuhalten, gehe ich über auf die Anträge selbst. Ich habe mir bereits erlaubt, dieselben anzudeuten, ich habe sie formulirt, und nachdem ich sie in einer Art und Weise formulirt habe, daß ich glaube, daß sie zugleich mit dem Berichte des Finanzausschusses zur Abstimmung gebracht werden können, so erspare ich mir, Ihnen dieselben vorzulesen, und werde Sie nur Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann übergeben. (Lebhafter Beifall und Rufe: Sehr gut!)

Abg. Dr. Fleck (Judenburg): Ich bedaure sehr, daß der sehr verehrte Redner, der vor mir gesprochen hat, gerade den Eingang des Finanz-Ausschuß-Antrages derjenigen Würdigung nicht unterzogen hat, welcher derselbe werth gewesen sein dürfte. Er würde sich überzeugen haben, daß der Finanz-Ausschuß wirklich nicht von dem Principe der Gerechtigkeit, sondern von dem Principe der Billigkeit ausgegangen ist, als er diese Anträge stellte. Ich kann natürlich Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen, um alles das einzusehen, was der verehrte Redner bemerkt hat. Nur so viel werden Sie mir zu bemerken erlauben, daß man, wenn man die Anträge des Finanz-Ausschusses durchliest, sich überzeugen wird, daß auch der Finanz-Ausschuß weit entfernt davon war, der Stadtgemeinde Graz irgendwie entgegenzutreten; daß er weit entfernt war von der Eifersüchtelei oder Animosität, die schon in einer früheren Sitzung irgend welchen Individuen dieses Hauses vorgeworfen wurden — von einer Animosität der Stadt Graz. Es handelt sich hier überhaupt nicht um eine Angelegenheit der Stadt Graz an und für sich, sondern rein nur um ein Abtretungsgeschäft von Grund und Boden an einen Verein. Für den Finanz-Ausschuß, dem dieser Gegenstand überwiesen war, konnten keine andern Fragen als Rechtsfragen vorhanden sein, keine andern Fragen als Geldfragen. In Fragen des Gemüthes durfte sich ein Finanz-Ausschuß nicht ergehen. (Heiterkeit und Rufe: Sehr gut.)

Nun betrachten Sie aber, was denn eigentlich der Finanz-Ausschuß an dem Antrage geändert, den in einer früheren Sitzung des h. Hauses der Landes-Ausschuß in dieser Angelegenheit vorgelegt hat. Vergleichen Sie die beiden Anträge, und Sie werden finden, daß, strenge genommen, der Finanz-Ausschuß sich nur einem Principe nicht anschließen konnte, welches Prinzip im Antrage des Landes-Ausschusses einen Ausdruck gefunden hat. Der Landes-Ausschuß beantragte nämlich, es sei die Grundfläche, auf welchem der Zirkus erbaut ist, an den Verein, welcher diesen erbaute, unentgeltlich abzulassen. Mit diesem Grundsatz konnte sich Ihr Fi-

nanz-Ausschuß nicht befreunden, denn er ging von jeher und in allen seinen Berathungen davon aus, die Landesversammlung sei nicht da, um Geschenke zu machen, um Gnaden auszutheilen, um unentgeltlich Grundflächen, die dem Lande gehören, an irgend Jemand abzutreten. Wenn Sie aber die Bedingungen erwägen, unter denen der Landes-Ausschuß die Abtretung der Zirkusbaufläche bevormortet hat, und sie mit den Bedingungen vergleichen, die der Finanz-Ausschuß stellt, so werden Sie sich überzeugen, daß es sich, strenge genommen, hier ohne hin um eine unentgeltliche Abtretung nicht handle. Der Landes-Ausschuß war inkonsequent, wenn er auf der einen Seite eine unentgeltliche Abtretung bevormortet zu müssen glaubte, auf der andern Seite aber Bedingungen stellte, welche wahrhaftig nicht unentgeltliche zu sein scheinen. Wenn Sie den Eingang der Anträge des Finanz-Ausschusses lesen, werden Sie sich überzeugen, daß, strenge genommen, der Finanz-Ausschuß nur die Hauptänderung getroffen hat, daß er diese Bedingungen nicht als unentgeltliche betrachtete, sondern daß er gerade in der Gesamtheit der Bedingungen ein Entgelt sah, gegen welches er allerdings die Abtretung der Grundfläche, wovon die Rede ist, bevormortet zu können glaubte.

Allerdings haben sich auch im Finanz-Ausschusse Stimmen erhoben, welche auf der Grundlage des strengen Rechtes in dieser Angelegenheit verfahren wollten, welche für die Abtretung des Grund und Bodens genau nach strengem Rechte, nach dem bürgerlichen Gesetzbuche eine Kaufschillingssumme aussprechen wollten, gegen die allein die Abtretung geschehen sollte. Meine Herren! Wenn Sie aber die Anträge, wie sie hier vorliegen, einsehen, so werden Sie finden, daß der Finanz-Ausschuß in diese Anschauung nicht eingegangen ist, sondern allerdings alles das in Erwägung gezogen hat, was mein sehr verehrter Herr Vorredner so eben Ihnen vorgelegt hat, und was ich durch weitere Erörterungen durchaus nicht abschwächen will.

Erlauben Sie mir, daß ich, um vielleicht die späteren Debatten abzukürzen, in das Detail der Bedingungen eingehe. Die erste Bedingung, die gestellt wurde, besteht darin, daß nicht die ganze Fläche A B C, wie sie in dem vorgelegten Plane verzeichnet ist, in das Eigenthum des Armen-Hauptvereins abgetreten werden soll, sondern nur die verbaute Area. Dazu fand sich der Finanz-Ausschuß dadurch veranlaßt, daß eben ein Rechtsgrund oder auch ein Billigkeitsgrund für die anderen Flächen von Seite des Armenvereines durchaus nicht geltend gemacht werden konnte. Der Finanz-Ausschuß zog auch in Erwägung, daß es gerade der

Stadt Graz, gegen die er durchaus keine Animosität im Herzen trug, künftig einmal sehr angenehm sein dürfte, in den Besitz dieser andern Flächen zu kommen. Der Verein, von dem wir heute sprechen, hat durch die Bauführung des Zirkus Anlaß gegeben, daß eine Reihe von Straßen, wahrhaftig nicht unter allgemeinem Beifalle der Bewohner von Graz selbst, über die landschaftlichen Grundflächen geführt wurde. Es haben sich von allen Seiten schon Stimmen wegen Beseitigung eines Theiles dieser Straßen, wegen Verwendung dieser schönen Flächen in angenehme Parkanlagen erhoben. Sollten wir dem Gemeinderathe Graz in dieser Angelegenheit vorgreifen? Sollten wir es ihm nicht überlassen, wegen der Abtragung dieser staubigen Straße in Unterhandlung zu treten, und diese Flächen, wie es nach meiner Meinung wirklich zweckmäßiger wäre, in Parkanlagen umzustalten? und würde, wenn eine solche Umgestaltung wirklich gewünscht und durchgeführt wird, nicht gerade dadurch, daß ein Theil dieser Flächen in das Eigenthum des Armenvereins übergegangen ist, ein Theil dieser Flächen gerade dann ein Hinderniß der wahrhaft schönen Umgestaltung sein? Nun, gerade aus dem Grunde, weil wir glaubten, es bestehe keine Eifersüchtelei zwischen der Landtagsversammlung und zwischen der Stadtvertretung Graz, gerade darum haben wir diese Flächen im Eigenthume des Landes zu reserviren geglaubt, um sie bei einer andern Gelegenheit der Gemeinde Graz zur Verfügung zu stellen; aber dem Armenvereine, der sich fortwährend noch in Opposition gegen die Stadt Graz befindet, dem Armenvereine durften wir dieses Landeseigenthum nicht abtreten. (Bravo!) Ich will diese Seite nicht weiter ausmalen, es ist notorisch, daß dieser Verein bis jetzt in der Armenverwaltung der Stadtgemeinde Graz selbst nur Hindernisse gemacht hat.

Aus eben dem Grunde werden Sie auch einsehen, daß es gerade Rücksichten für die Stadt Graz waren, die den Finanz-Ausschuß bestimmten, seinen Punkt b) als Bedingung vorzulegen, daß nämlich die Anlagen, die dormalen bereits bestehen, allerdings fortwährend erhalten werden sollen, so lange sich der Armenverein selbst in dem faktischen Genusse desselben befindet, daß aber diese Anlagen dem Publikum offen gehalten werden sollen. Würde diese Bedingung nicht zu stellen sein, so wäre vielleicht der Armenverein, der, wie wir Alle wissen, bereits Kaffeterien und Restaurationen im Zirkuslokale eröffnet hat, vielleicht auch dahin gekommen, die Area, die ihm abgetreten werden sollte, zu umschließen und dem Publikum abzusperren, was gewiß nicht im Interesse der Stadt Graz gelegen wäre.

Gehen wir auf den dritten Punkt c) über, so werden Sie sich überzeugen, daß dieser dritte Punkt bereits von Ihrem Landes-Ausschusse Ihnen ebenfalls als Bedingung der Abtretung vorgeschlagen wurde, daß nämlich ein Vorkaufsrecht in dem Falle eintreten solle, wenn irgend einmal der Armenverein dahin kommen sollte, den Zirkus überhaupt zu verkaufen. In diesem Punkte legt Ihnen der Finanz-Ausschuß wenigstens durchaus keine strengere Bedingung vor, als der Landes-Ausschuß.

Gehen Sie auf den Punkt d) über, so werden Sie sich überzeugen, daß da, so wie im Punkte b oder e, allerdings ein wichtiges Entgelt für die Abtretung darin liegt, daß auf der einen Seite bei Hindernissen in der Benützung des landschaftlichen Theaters der Zirkus der Landschaft zur Verfügung gestellt werden solle, und auf der anderen Seite, daß von den im Zirkus stattfindenden Schaustellungen eine Abgabe an den Landesfond geleistet werden soll. Vergleichen Sie aber diese zwei Punkte mit dem Vorschlage des Landes-Ausschusses, so werden Sie sehen, daß der Finanz-Ausschuß, streng genommen, auch nicht weiter gegangen ist, als der Landes-Ausschuß. Die nämlichen Bedingungen wurden Ihnen bereits früher von dem Landes-Ausschusse vorgeschlagen, der nur, wie ich bereits früher bemerkt habe, die Inkonsequenz beging, die ganze Abtretung eine unentgeltliche zu nennen, und solche Bedingungen gleichzeitig vorzuschlagen.

Nur in einem Punkte im Absätze d) hat der Finanz-Ausschuß eine Aenderung zu machen geglaubt, welche aber nur darin besteht, daß eine größere Präcision des Ausdruckes eintritt. Der Landes-Ausschuß schlug Ihnen nämlich vor, daß bei einer zeitweiligen Verhinderung in der Benützung des Theaters der Zirkus gegen eine angemessene Entschädigung zur Verfügung gestellt werden soll. Der Ausdruck „angemessene Entschädigung“ ist wahrhaftig nicht so präcis, um nicht fürchten zu müssen, daß er künftig zu Streitigkeiten führen könnte; nur aus dem Grunde, um dem Ausdrucke mehr Präcision zu geben, glaubte der Finanz-Ausschuß Ihnen vorschlagen zu sollen, daß der Entschädigung das Durchschnitts-Erträgniß der letzten drei Jahre zu Grunde gelegt werden solle. Das Durchschnitts-Erträgniß der drei letzten Jahre läßt sich ziffermäßig feststellen, es kann darüber ein Streit nicht stattfinden, wie groß eben dieses Durchschnittserträgniß sei. Der Finanz-Ausschuß fand diese Bestimmung billig für beide Theile, billig für den Verein, und billig für das Land. Sollte der Verein wirklich diese guten Geschäfte nicht machen, welche demselben von mancher Seite prognostiziert wur-

den, nun, so wird das Durchschnittserträgniß allerdings ein kleines sein, es ist aber gewiß auch dann billig, daß der Verein nicht vom Lande ein größeres Erträgniß beanspruche, als er überhaupt sonst in Aussicht hat. Sollte aber wirklich das Durchschnittsverhältniß fortwährend im Steigen sein, nun dann ist es auch ganz billig von Seite des Landes, auch eine größere Entschädigung zu leisten, und nicht gerade eine „angemessene“.

Wenn Sie aber auf den letzten Punkt f übergehen, so werden Sie sehen, daß dieser Punkt f nur darum vorgeschlagen wurde, weil es sich in dem h. Hause eben um die Sicherung der Rechte des Landes handelt. Nur dann, wenn wirklich sämtliche dieser Bedingungen durch eine tabularfähige Urkunde sichergestellt wurden, nur dann konnte man erwarten, daß auch dieser Vertrag für beide Theile in Zukunft unanfechtbar sei, und daß gerade dadurch den Rechtsunsicherheiten vorgebeugt werden würde, welche sich sonst hätten ergeben können, wenn nämlich keine derlei Sicherstellungsbedingung bestellt worden wäre.

Im Ganzen also werden Sie sich überzeugen, daß der Finanz-Ausschuß im Wesen von den Anträgen des Landes-Ausschusses nicht abgegangen ist, daß er sich nur nicht dem Principe einer unentgeltlichen Abtretung anschließen könne, und wenn Sie eben die Bedingungen durchgehen, so werden Sie sehen, daß der Billigkeit, welche der verehrte Herr Vorredner für die Hauptstadt des Landes beansprucht, vom Finanz-Ausschusse allerdings in allen Richtungen Rechnung getragen würde.

Abg. Dr. Mörkl (L. B. Gilli): Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Abg. R. v. Franck (L. B. Leibnitz): Ich habe mich um das Wort gemeldet.

Landeshauptmann: Herr Ritter v. Franck hatte sich bereits zum Worte gemeldet.

Abg. R. v. Franck: Ich bitte das hohe Haus zu befragen.

Landeshauptmann: Das Wort muß Ihnen jedenfalls vorbehalten bleiben.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich bitte Euer Excellenz, den Antrag früher zur Verlesung zu bringen, sonst kann man nicht darüber sprechen.

Landeshauptmann: (liest): „Das hohe Haus wolle beschließen: Es sei dem Armenunterstützungs-Hauptvereine in Graz die Baufläche des Cirkus, deren Form und Flächenraum in der Abtretungsurkunde genau zu bezeichnen ist, gegen nachstehende Bedingungen zu überlassen:

a) sei nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses anzunehmen;

b) sei mit Auslassung der Worte „„Kinnale und Kanäle““ anzunehmen;

c) hätte ganz zu entfallen;

in d) solle es lauten: „gegen 5% Entschädigung des Baukapitales“ statt „auf Grundlage des Durchschnittspreises der letzten drei Jahre“;

e) hätte ganz zu entfallen;

f) sei nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses anzunehmen.“

Nachdem die hohe Versammlung den Antrag des Herrn Ritter v. Frank kennt, stelle ich die Frage, ob der Schluß der Debatte angenommen wird?

Abg. Dr. H. Mulley (Gilli): Ich glaube, daß in einer so wichtigen Angelegenheit, in welcher die Ansichten, die bisher vorgekommen sind, weit auseinander gehen, die Debatte noch fortgesetzt und jetzt noch nicht abgeschnitten werden solle. Ich war eben im Begriffe mir das Wort in dieser Sache zu erbitten, und zwar aus dem Grunde zu erbitten, weil ich bei der ersten Lesung dieses Gegenstandes hier in diesem hohen Hause meine Ansicht ausgesprochen habe, welche mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses nicht in Einklang steht, in der Folge aber, durch die Gründe des Finanz-Ausschusses bewogen, mich dem Antrage des Finanz-Ausschusses vollkommen angeschlossen habe.

Landeshauptmann: Da der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt wurde, so werde ich darüber abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, wollen sich erheben. (Einige Abgeordnete erheben sich.) Die Debatte wird also fortgesetzt werden. Herr Dr. H. Mulley hat das Wort.

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich werde später auch um das Wort bitten.

Abg. Dr. H. Mulley (Gilli): Wenn ich mir erlaube das Wort zu erbitten, so geschieht es, wie ich bereits erwähnt habe, deshalb, um eben meine bei der ersten Lesung ausgesprochene Ansicht mit meiner gegenwärtigen in Einklang zu bringen. Ich bin nämlich der Meinung, daß die Cirkusangelegenheit im Finanz-Ausschusse zu einem Abschlusse gelangt ist, welcher den Anforderungen des Rechtes und denen der Billigkeit vollkommen entspricht, daher allseitig befriedigen kann. Anfangs schien es zwar, daß der Forderung des Rechtes nur dadurch entsprochen werden könne, daß man von dem Armenunterstützungs-Hauptvereine die Bezahlung des gemeinen Werthes für die Cirkusfläche verlange, und es hat sich wirklich im Finanz-Ausschusse selbst eine bedeutende Opposition gebildet, welche dieser Ansicht

anhang. Bei näherer Erörterung aber hat es sich gezeigt, daß ein den Umständen angemessenes, wenn gleich nicht volles, so doch billiges Aequivalent, um welches es sich in dieser Angelegenheit handelt, auch auf einem andern Wege erzielt werden könne, nämlich durch Bedingungen, welche dem Cirkuseigenthümer auferlegt werden, und in welchen man ein solches billiges Aequivalent erkennen kann, ja welche möglicher Weise dem Lande noch einen größeren Nutzen gewähren können. Diese Bedingungen nun, welche der Herr Vorredner nach allen Richtungen hin erörtert hat, sind vom Finanz-Ausschusse aufgestellt worden und sie sind wirklich von der Art, daß fast sämtliche Mitglieder der Opposition sich denselben angeschlossen haben.

Diese Bedingungen müssen jedoch, da es sich hier um eine unentgeltliche Abtretung nicht handeln kann, sondern ihnen gerade das Prinzip der Entgeltlichkeit zu Grunde gelegt wurde, in ihrem vollen Zusammenhange aufgefaßt und gewürdigt werden. Es darf keine dieser Bedingungen wegleiben, keine derselben modifizirt werden, wenn der Zweck des Finanz-Ausschusses erreicht werden soll. Ich bin gewiß auch der Meinung, daß die Bedürfnisse der Hauptstadt mit den Interessen des Landes unzertrennlich verbunden sind, aber ich glaube, daß gerade in dem Geiste der Billigkeit, von welchem die Bedingungen des Finanz-Ausschusses getragen sind, den Bedürfnissen der Hauptstadt vollkommen Rechnung getragen ist. Ich empfehle daher den Antrag des Ausschusses.

Landeshauptmann: Herr R. v. Frank hat das Wort.

Abg. R. v. Frank (R. B. Leibnitz): Ich muß vor Allem gestehen, ich bin kein Jurist, ich habe mich nur immer so auf dem Boden des Naturrechtes herumbewegt. Einer meiner geehrten Herren Vorredner, Freund Dr. Fleck bemerkte, daß der Finanz-Ausschuss es sehr wohl überdacht habe, als er nur einfach erwähnte, die Baufläche „sei gegen nachstehende Bedingungen zu überlassen“, daß er also nicht nach dem ursprünglichen Antrage des Landes-Ausschusses das Wort „unentgeltlich“ eingestellt, daß er dieses Wort ausgelassen hat, weil er von dem Gesichtspunkte ausgeht, es wäre eben keine unentgeltliche Ueberlassung. Nun da beziehe ich mich aber auf die ursprüngliche Textirung, mittels welcher dieser Fleck Grundes von Seite der Landes-Repräsentation seinerzeit dem Armenvereine übergeben wurde, und ich glaube, daß in dieser Beziehung die dormalige Repräsentation an diese Textirung gebunden sei, und nicht willkürlich ein ähnliches Wort weglassen könne. Meine Herren, ich habe schon gesagt, ich

kann das nicht zusammenreimen, wie man etwas unentgeltlich übergeben kann, und auf der andern Seite sich Renten vorbehält, die recht namhafte Beträge erreichen können. Ich werde mir erlauben auf diese Beträge, die da erreicht werden können, einzugehen.

Ich kann mich überhaupt nicht, meine Herren, in der Untereinanderstellung und Ineinanderstellung der Worte verlieren. Für mich ist nur Eines eine feste Maßnahme, und das ist der Geist, mit welchem dieser Fleck Landes dem Armenvereine seinerzeit übergeben werden wollte, und da hieß es: „unentgeltlich“; und diese Bestimmung wird maßgebend sein, ich hege keinen Zweifel, wenn es so weit kommen sollte, was ich aber nicht glaube, die Sache vor dem Stuhle des Richters auszutragen.

Wenn ich auf die Vertragsbestimmungen eingehe, die da proponirt werden, so erlauben Sie mir, dieselben trotz der sehr schönen Zergliederungen meines geehrten Herrn Vorredners etwas näher zu beleuchten, und die Konsequenzen hervorzuheben, welche daraus, ich will nicht sagen nothwendig, aber immerhin wahrscheinlich für den Armenverein erwachsen können. Der Wortlaut ist der, „daß von Seite der Unternehmer der im Cirkus stattfindenden Schaustellungen eine vom Landes-Ausschusse von Fall zu Fall festzusetzende Abgabe in den Landesfond geleistet werden solle.“ Nun, meine Herren, das Jahr hat 365 Tage, nehmen Sie an, an 200 Tagen werde im Cirkus gespielt, wir können das annehmen, wir wollen es hoffen für den Armenverein, und es ist eben nicht zu viel, wenn ich etliche Tage über ein halbes Jahr annehme, weil sich nicht nur Reitergesellschaften dort zu produziren haben, sondern weil auch, wie es schon vorgekommen ist, andere Künstler ihre Angelegenheiten dort recht gut abzuwickeln wissen. Nun, nehmen Sie an, an 200 Tagen werde gespielt; ein Landes-Ausschuß, — ich bitte ich spreche nicht von unserem gegenwärtigen Landes-Ausschuß, der Vertrag, wenn er geschlossen wird, kann ja ein Jahrhundert wirken; — ein Landes-Ausschuß würde für jeden Tag der Vorstellung 10 fl. bestimmen, — das ist schon vorgekommen, meine Herren, der Landes-Ausschuß hat schon mehr bezehrt, er hat das Interesse des Landes sehr gut zu wahren gewußt, ich glaube, es wurden einmal schon 20 fl. bezehrt, — nun ich sage aber nur 10 fl., das macht bei 200 Tagen 2000 fl. jedes Jahr aus. Kapitalisiren Sie nun diese 2000 fl., so bringen Sie ein Kapital von 40.000 fl. für eine unentgeltliche Ueberlassung eines Fleckes Grund und Boden auf dem Glacis heraus. Ich glaube, das dürfte so ziemlich schlagend sein.

Ich gehe aber weiter. Es ist sehr möglich, daß das Theater, welches vielleicht sogar seiner Zeit eine

Rente für das Land werden könnte, durch die Vorstellungen, die da im Cirkus gegeben werden, Schaden leiden könnte. Der Landes-Ausschuß hat hier in lit. c eine Bestimmung, die intabulirt werden soll; diese Intabulation, meine Herren, wenn sie einmal vollzogen ist, die bringt der oberste Richter nicht mehr heraus. Der Landes-Ausschuß sagt nun: Der Cirkus ist eine Sache, die unsere Interessen sehr unangenehm berührt; wir werden nicht mehr 10 fl., wir werden für jeden Fall 30, 40 fl. begehren; — ich bitte, ich spreche nicht vom jetzigen Landes-Ausschuß. Ich bitte die Bestimmung dieses Paragraphen genau zu ventiliren, und sie ist intabulirt, noch in hundert Jahren. Nun, meine Herren, was geht daraus hervor? Daraus geht hervor, daß im Cirkus keine Schaustellungen mehr abgehalten werden können, der Cirkus wird gesperrt, Ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre wirft er keine Rente ab. Nun, heißt es, Armenverein, du hast ein schlechtes Geschäft gemacht, du mußt den Cirkus verkaufen, à tout prix verkaufen, besser man hat 100 fl. als gar Nichts. Wichtig, der Cirkus wird licitationsweise ausgedoten, aber wer kann dann Etwas für ein Gebäude bieten, auf dem eine solche Bestimmung intabulirt ist, bei dem es von der Gnade oder Nichtgnade einer Körperschaft abhängt, ob dasselbe benützt werden kann oder nicht, und das ist doch gewiß richtig. Nicht genug, er wird ausgedoten; ja, meine Herren, da ist ja noch ein Paragraph, da heißt es: Das Land hat das Vorkaufrecht, wer wird da kommen, wenn auch der Paragraph intabulirt ist, wenn die Bestimmung intabulirt ist, daß das Land das Vorkaufrecht für eine Sache hat, die kaum mehr einen Werth hat, da es in letzterer Zeit keine Rente bot? Es ist ganz richtig, der Armenverein müßte sich bedanken, wenn Jemand kommt, der ihm die Ziegel zahlt, welche er zu dem Baue verwendet hat.

Nun, meine Herren, das gebe ich Ihnen zu bedenken, wenn Sie über diese Angelegenheit beschließen.

Landeshauptmann: Herr Graf Kottulinsky hat das Wort.

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich will mir nur kurz einige Einwendungen zu berichtigen erlauben, welche vom verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Fleck gemacht worden sind. Es wurde nämlich gesagt: der Cirkus sei Schuld an der so sehr geschmähten Ringstraße. Ich will mich über den Werth der Ringstraße nicht einlassen, ich meinstheils halte sie für eine große Bequemlichkeit für die Stadt Graz, das beweist auch die sehr große Frequenz dieser Straße. Allein der Cirkus ist keinesfalls Schuld daran, denn ich habe an den Verhandlungen über die Ausführung

der Ringstraße theilgenommen, und diese Verhandlungen haben viel früher stattgefunden, der Zug der Ringstraße und die Bestimmungen über deren Errichtung sind viel früher beschloffen worden, ehe der Bau des Cirkus an diesem Platze beschloffen wurde. Lange nachdem die Ringstraße bereits beschloffen war, haben noch Verhandlungen über den Bauplatz des Cirkus stattgefunden, ob er auf seinem jetzigen Platze, oder auf dem Platze vor dem Paulusthore solle erbaut werden. Ich glaube also, daß diese Einwendung dem wirklichen Sachverhalte nicht entspricht.

Man hat ferner gesagt, der Armenverein befände sich in Opposition gegen die Gemeinde, er sei die Ursache vieler Hemmnisse gegenüber der Gemeinde. Ich muß dem auf das Entschiedenste widersprechen. Ich be- rufe mich dießfalls auf den Herrn Bürgermeister, welcher bestätigen wird, daß eine Opposition des Armenvereines gegenüber der Gemeinde nicht besteht, sondern der Armenverein im vollen Einklange mit der Gemeinde und ihrer Repräsentanz handelt.

Schließlich erlaube ich mir den Umstand anzuführen, daß die überwiegende Mehrzahl der Armen, welche der Armenverein unterstützt, nicht solche sind, welche der Stadt Graz, sondern solche, welche dem flachen Lande entstammen, was sich natürlich daraus erklärt, daß Leute als Diensthofen, Tagelöhner, Handwerksge- sellen vom Lande nach Graz kommen, und hier nach den bisherigen Heimatsvorschriften das Heimatsrecht erworben haben. Alle diese Personen, welche nicht in der Lage sind, für ihr arbeitsloses Alter Kapitalien anzusammeln, alle diese Personen, welche der größeren Zahl nach dem Lande entstammen, finden Unterstützung durch den Armenversorgungs-Hauptverein.

Ich glaube dadurch einem wesentlichen Einwurfe begegnet zu sein, daß man nämlich sagt: der Armenverein wirkt nur für Graz, und die Armen der Stadt Graz; er wirkt zum überwiegend größeren Theile für Arme vom flachen Lande.

Abg. Mosdorfer (Hartberg): Ich trete in keine Opposition gegen den Antrag des Finanzausschusses, oder gegen andere geäußerte Ansichten, sondern erlaube mir bloß an den Herrn Berichterstatter die An- frage, wie hoch sich der Werth der unentgeltlich abzu- tretenden Baustelle beläuft. Wie dieser Gegenstand zu- erst im h. Hause zur Debatte kam, ist derselbe an den Finanzausschuß übergeben worden, und, wenn ich nicht irre, mit der Weisung, daß der Finanzausschuß auch den Schätzungswerth der abzutretenden Baustelle zu eruiiren habe. Nachdem dieser aber im Finanzausschuß-Berichte nicht vorkommt, und nachdem es doch wün-

schenswerth erscheint, auch den Werth der Verschenkung kennen zu lernen, bitte ich den Herrn Berichterstatter den Schätzungswerth bekannt zu geben.

Berichterstatter Schlegel: Es ist eigentlich die Fläche der Baustelle, auf welcher der Cirkus steht, mir nicht bekannt, denn es heißt ausdrücklich im Berichte, daß erst vom Landes-Ausschusse die Fläche genau zu erheben, und einzusehen ist. Darüber also kann der Aus- schuß keine Rechenschaft geben, da das Flächenmaß, welches das Gebäude einnimmt, demselben nicht bekannt wurde, wohl aber ist ihm der Raum des ganzen Dreiecks bekannt.

Landeshauptmann: Herr Dr. Michmayr hat das Wort.

Abg. Dr. Michmayr (Nadkersburg): Ich habe mir nur aus dem Grunde das Wort erbeten, um den Finanz-Ausschuß von einem Einwurfe zu befreien, den Einer der verehrten Herren Borredner gemacht hat. Es ist nämlich bemerkt worden, daß der Finanzausschuß in dieser Angelegenheit zu sehr die Geldfrage, und zu we- nig die Gründe der Billigkeit in das Auge gefaßt habe. Dieß ist nun nicht der Fall gewesen. Es hat das h. Haus schon überrascht, als es durch den Bericht des Landes-Ausschusses in die Kenntniß gelangt ist, daß der Armenunterstützungs-Hauptverein auf einem, dem Lande gehörigen Grunde ein Gebäude aufgeführt hat, ohne dießfalls die Zustimmung vom Eigenthümer des Grundes und Bodens, nämlich dem Lande erlangt zu haben. Dieß in's Auge gefaßt, mußte nun der Finanz- ausschuß vor Allem auch berücksichtigen, an wem er nun ein Geschenk rücksichtlich dieser Baustelle machen solle. Es ist der Armenunterstützungs-Hauptverein zu Graz. Die Gebäude sind nämlich bestimmt, um der hie- sigen Bevölkerung die Schauvorstellungen von gymna- stischen und anderen edlen Künsten zu ermöglichen. Es ist in der Deffentlichkeit so ziemlich ausgemacht, daß mit den Armengeldern, die zum Bau des Cirkus, zum Bau eines Gebäudes, zu diesen Zwecken verwendet wur- den, nicht so verfahren, dieselben nicht so verwaltet wor- den sind, wie überhaupt mit Armengeldern verwaltet wer- den soll; denn der Cirkus, man mag sagen was man will, es hat sich schon vom Beginne an bis jetzt gezeigt, ist jedenfalls von höchst zweifelhafter Rentabilität.

Da nun hier nicht die Garantie vorliegt, daß mit einem Geschenk des Landes so verfahren würde, wie es im Interesse der Armenpflege geschehen sollte; da es weiters aus den öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderaths, wie auch aus den Verhandlungen des Armenunterstützungs-Hauptvereines offen hervorgeht, daß die gerühmte Einigkeit zwi- schen dem Armenunterstützungs-Hauptverein und der Ge-

meinde nicht so weit her ist, indem Einer der geehrten Herrn Vorredner, der in dieser Sache genau unterrichtet ist, selbst betont, daß der Armenunterstützungs-Hauptverein ein selbstständig wirkender ist, es jedenfalls aber im Interesse einer gesunden Armenpflege liegt, daß die Gemeinde, der nicht nur allein das Recht, sondern die Pflicht der Armenpflege obliegt, sich auch auf alle diese Privat-Armenvereine jenen Einfluß wahrer, der nothwendig ist, Alles dieses in's Auge gefaßt, konnte nämlich der Finanzausschuß gar nicht mit einer unbedingten Geschenkgabe rücksichtlich des dem Lande gehörigen Grundes vorgehen; — und es ist überhaupt im Berichte des Finanzausschusses von keiner Geschenkgabe die Rede, mithin ist auch darin, wie ebenfalls bemerkt worden ist, kein Widerspruch, daß anfänglich von einer unentgeltlichen Abtretung die Rede sei, dann später aber Bedingungen dem Vereine auferlegt werden, die eben für denselben zu drückend seien.

Landeshauptmann: Herr Abgeordnete Löschnigg hat das Wort.

Abg. Löschnigg (L. B. Marburg): Ich kann mich in dieser Beziehung durchgehends damit nicht einverstanden erklären, daß die Abtretung dieser Cirkusfläche an irgend einen Privatverein, für welchen ich auch den Armenunterstützungs-Hauptverein halte, geschehe. Ich gehe weiter, und beantrage, nicht allein die Cirkusfläche A. B. C., sondern das ganze Glacis vom früheren eisernen Thore bis zum Paulusthore an die Stadt Graz abzutreten. Man wird zwar sagen, das ist ein Danaidengeschenk, welches man der Stadt Graz in diesem Falle zu geben beabsichtigt; dem ist aber nicht so. Die Stadt Graz übernimmt freilich durch dieses Geschenk eine Erhaltungspost von beiläufig 1500 fl.; sie übernimmt aber dafür auch das Recht, mit dem Armenunterstützungsverein ganz frei zu verkehren, wie sie will, und das Land verliert bei einer praktischen Anschauung durchaus gar Nichts. Um aber doch für den eventuellen Fall vorauszudenken, so wäre der Landschaft das Recht so weit gewährt, daß, falls von dieser ganzen Fläche Etwas bleibend zu Bauten verkauft würde, die Landschaft sich dabei eine Tangente des Kauffschillings freihalten sollte. Das ist meine Ansicht in dieser Angelegenheit.

Abg. Lohninger (L. B. Windischgraz): Ich beantrage nun denn doch den Schluß der Generaldebatte, weil ich glaube, daß die Spezialdebatte bei den einzelnen Punkten Gelegenheit geben wird, daß die Herren das anbringen, was — (den Redner unterbricht)

Abg. Pairhuber (L. B. Radkersburg): Ich habe mich schon um das Wort gemeldet.

Abg. E. Mulley (Handelskammer Graz): Ich bitte um das Wort zu einer Berichtigung. Ich bin in der Lage, als Mitglied des Finanzausschusses dem Herrn Abgeordneten Mossdorfer über die Fläche, welche verbaut ist, Auskunft zu geben. Die ganze Fläche beträgt 1792 Quadratklaster und davon sind nach einer genauen Erhebung 603 Quadratklaster verbaut, mithin entfallen $\frac{2}{3}$ auf die Anlagen und auf die Wege.

Landeshauptmann: Es wurde der Schluß der Generaldebatte beantragt. Jene Herren, welche für den Schluß der Generaldebatte sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Wir gehen also zur Spezialdebatte über, und ich glaube, die Anträge des Herrn R. v. Frank sind erst dann bei der Spezialdebatte zur Abstimmung zu bringen; da sie sich jedoch mehr oder weniger auf alle Punkte beziehen, so glaube ich, ist jetzt der Moment, daß der Herr Berichterstatter noch früher in der Generaldebatte spreche.

Berichterstatter Schlegel: Ich werde nur Weniges erwähnen. Selbst auf die Gefahr hin, daß man mich auch zu denen zählt, welche Gefühlspolitik treiben, werde ich doch erwähnen, was mein ursprünglicher Bericht enthielt. Ich bin nämlich von der Anschauung ausgegangen, daß Etwas, was geschehen ist, nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann. Der Akt der Schenkung ist vorangegangen, und es hat sich eigentlich nur um das rechtskräftige Instrument gehandelt; das war meine Anschauung, darum habe ich meinen Antrag dahin gestellt, wie er vom Landes-Ausschusse gebracht worden ist. Ich bin auch kein Jurist, meine Herren! Indes hat mir die Vorsehung doch so viel natürlichen Verstand gegeben, daß ich doch beurtheilen kann, was gut, was nützlich, und was billig ist.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag des Herrn Abgeordneten R. v. Frank zur Unterstützungfrage; er lautet folgendermaßen: (liest denselben nochmals.) Jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten R. v. Frank unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Wir gehen sonach zur Spezialdebatte über.

Berichterstatter Schlegel (liest in der Beilage B): „Es sei dem Armenunterstützungs-Hauptvereine in Graz die Baufläche des Cirkus, deren Form und Flächenraum in der Abtretungsurkunde genau zu bezeichnen ist, gegen nachstehende Bedingungen zu überlassen:“

Landeshauptmann: Wer wünscht darüber das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich beantrage im Hauptantrage nach den Worten „Bau-

fläche des Cirkus“ die Worte anzufügen: „sammt den Anlagen, wie sie im vorliegenden Plane mit A. B. C. bezeichnet sind“.

Landeshauptmann: Wer ergreift über diesen Absatz das Wort, zu welchem der Herr Graf Kottulinsky einen Gegenantrag zu stellen erklärt hat? Der Gegenantrag des Herrn Grafen Kottulinsky lautet: „Es sei dem Armenunterstützungs-Hauptvereine in Graz die Baufläche des Cirkus sammt der im vorliegenden Plane mit A. B. C. bezeichneten Grundfläche, deren Form und Flächenraum in der Abtretungsurkunde genau zu bezeichnen ist, gegen nachstehende Bedingungen zu überlassen“. Wer wünscht über diesen Absatz das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Absatz für geschlossen, und bitte den Herrn Berichterstatter, wosfern er über diesen Antrag zu sprechen wünscht, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Schlegel: Ich möchte bloß bemerken, daß, wenn man die Situation betrachtet, und überhaupt die örtliche Lage kennt, einsehen wird, daß mit diesem Dreieck keineswegs irgend Etwas zu machen ist; es würde Niemanden einfallen, und dagegen würde sich auch die Stadt verwahren, vielleicht noch ein Gebäude zwischen der Fronte, Allee-gasse und der südlichen Seite einzuschieben. Es ist überhaupt schon ursprünglich meine Aeußerung in der Sektion gewesen, daß ich mich dem anschliesse, was bereits geschehen ist, nämlich dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich würde sonach den Gegenantrag des Herrn Grafen Kottulinsky um so mehr zuerst zur Abstimmung oder eigentlich Unterstützungsfrage bringen, da er weitergeht, als der ursprüngliche Antrag. Jene Herren, welche den Antrag des Herrn Grafen Kottulinsky, der in der Einfügung der Worte: „sammt der im vorliegenden Plane mit A. B. C. bezeichneten Grundfläche“ besteht, unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist nicht zur Genüge unterstützt.

Es ist sonach der Antrag des Finanzausschusses selbst zur Abstimmung zu bringen. Der Finanzausschuss beantragt nämlich Folgendes: (liest den Hauptantrag in der Beilage B nochmals.) Jene Herren, welche ihn annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel: (liest den Punkt a in der Beilage B.)

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Absatz a zu sprechen. Der Antrag des Herrn R. v. Franck weicht von demselben nicht ab.

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich

erlaube mir, gegen diesen Antrag zu sprechen, und bin für die Weglassung dieses Passus, weil dieses übrige Dreieck für das Land gänzlich werthlos ist, wie bereits erwähnt wurde. Es würde da gewiß niemals, weder im Interesse des Landes ein Gebäude errichtet werden, noch würde ein solches von der Gemeinde, noch wahrscheinlich von der politischen Behörde zu errichten gestattet werden. Durch ein solches Gebäude würden Raum, Licht und Luft, welchen eine größere Freiheit zu gestatten, sehr wünschenswerth ist, noch mehr beschränkt werden. Es würde sich aber auch gewiß kein Privat-Unternehmer finden, welcher auf einem so unförmlichen Platze irgend ein Gebäude errichten wollte. Es ist also gar nicht abzusehen, welchen Nutzen das Land vom Eigenthum dieser Grundfläche haben könnte, und ich stimme daher für die Weglassung dieses Alinea.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich erlaube mir, gegen die Bemerkung des Herrn Grafen Kottulinsky anzuführen, daß er jetzt nur seinen früheren Antrag in einer anderen Form vorgebracht hat; nachdem nun der frühere Antrag nicht unterstützt wurde, so ist das wohl auch bei dem gegenwärtigen der Fall.

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist ohne dieß nur negativ, und die Abstimmung wird von selbst erfolgen, indem dieser Absatz angenommen wird, oder nicht.

Abg. Dr. Michmayr (Radkersburg): Ich will nur bemerken, daß, wenn auch jetzt der Werth dieses Dreiecks kein großer ist, derselbe jedenfalls größer würde, sobald diese Straße, die Ringstraße, wieder beseitigt würde; denn dann würde das Dreieck ein Theil des großen Ganzen, welches, wie ohnehin angedeutet wurde, möglicherweise zu Parkanlagen verwendet werden kann.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über diesen Absatz für geschlossen; da der Gegenantrag, wie gesagt, ein bloß negativer ist, ist eine Unterstützungsfrage nicht nothwendig. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu ergreifen?

Berichterstatter Schlegel: Nein.

Landeshauptmann: So bringe ich den Absatz zur Abstimmung. (liest den Punkt a. in der Beilage B. nochmals.) Jene Herren, welche diesen Absatz annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel: (liest den Absatz b. in der Beilage B.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Rector Magnificus Dr. Wagl: Ich glaube, daß nur eine kleine stylistische Aenderung hier nothwendig ist, nämlich statt „derselben“: „der ersteren“; denn als Fürwort bezieht sich dieses Wort auch auf „Kinnfale und Kanäle,“ und ich glaube, daß dem Publikum weit weniger an Offenhaltung der Kinnfale und Kanäle gelegen ist, als an der Offenhaltung der Anlagen. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Ich mache darauf aufmerksam, daß nach dem Antrage des Herrn Ritter von Franck die Worte „Kinnfale und Kanäle“ überhaupt zu entfallen haben, im Uebrigen aber der Absatz so bleibt, wie er hier vom Finanz-Ausschusse stylisirt wird. Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Pairhuber (L. B. Kadfersburg): Ich würde mich gegen den Antrag des Herrn Bürgermeisters aus dem Grunde aussprechen müssen, weil der Landes-Ausschuss in seinem Antrage die ganze Baufläche A. B. C. nur deshalb zur Abtretung an den Haupt-Armenverein beantragt hat, damit er diesem künftighin die Erhaltungskosten der ganzen Fläche überlassen könne. Weil nun dieser Grund gefallen ist, glaube ich, daß es hier um so nothwendiger ist; daß man bei h. an dieser Bestimmung festhalte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Punkt für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Schlegel: Nachdem die ganze Fläche nicht Eigenthum des Armenversorgungs-Vereines bleibt, so sehe ich auch nicht ein, warum der Armenversorgungs-Verein weiter die Kanäle erhalten sollte; das ist meine Anschauung. Wenn sie Eigenthum geblieben wäre, dann wäre ich der Anschauung des h. Landes-Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich werde sonach den Absatz h. zur Abstimmung bringen, nur mit der Modification, die Se. Magnificenz aufgestellt hat, nämlich, daß es heißt: „der ersteren“. (Liest:.) „h. daß jedoch diese vorbehaltene Fläche auf so lange, als der Armen-Unterstützungs-Hauptverein Eigenthümer des Cirkus ist, denselben gegen Erhaltung der Anlagen, Kinnfale und Kanäle, und gegen Offenhaltung der ersteren für das Publikum, den genannten Verein überlassen werde.“

Es ist ferner ein Gegenantrag gestellt worden; ich werde diesen zuerst zur Abstimmung bringen, und dann erst den Antrag des Finanz-Ausschusses selbst. (Liest:.) „h. Daß jedoch diese vorbehaltene Fläche auf so lange, als der Armen-Unterstützungs-Hauptverein Eigenthümer

des Cirkus ist, demselben gegen Erhaltung der Anlagen und gegen Offenhaltung derselben für das Publikum, dem genannten Verein überlassen werde.“ Jene Herren (den Landeshauptmann unterbricht:)

Berichterstatter Schlegel: Ich bitte um das Wort vor der Abstimmung; ich möchte nur zur Aufklärung bemerken, daß unter „Kanäle“ nicht der Hauptkanal verstanden ist; ich bin als Eigenthümer nur verpflichtet, meinen Kanal vom Hause bis zum Hauptkanal zu führen.

Landeshauptmann: Ich bitte um Entschuldigung, darüber ist die Debatte geschlossen.

Berichterstatter Schlegel: Ich wollte nur eine Aufklärung geben.

Landeshauptmann: Darüber ist ja kein Zweifel vorhanden. Die Herren, welche diesen Absatz nach dem Antrage des Herrn Ritter v. Franck annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Es ist die Minorität.

Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses würde er lauten: (liest den Punkt h. in der Beilage B. in der modificirten Stylisirung nochmals.) Jene Herren, welche diese Stylisirung annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Schlegel (liest Punkt e. in der Beilage B.)

Landeshauptmann: Wer wünscht über den Absatz e. das Wort zu ergreifen? Ich bemerke ausdrücklich, daß nach dem Antrage des Herrn Ritter von Franck dieser Punkt zu entfallen hätte. Wer wünscht darüber das Wort zu nehmen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über diesen Punkt für geschlossen und bringe ihn zur Abstimmung. Wünscht der Herr Berichterstatter Etwas hinzuzufügen?

Berichterstatter Schlegel: Nein.

Landeshauptmann: Jene Herren, welche den Absatz so annehmen wollen, wie ihn der Finanz-Ausschuss formulirt hat, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Es ist die Majorität; er ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel (liest den Punkt d. in der Beilage B.)

Landeshauptmann: Der Gegenantrag des Herrn Ritter v. Franck lautet dahin, daß statt: „gegen angemessene Entschädigung auf Grundlage des Durchschnittsertragnisses der letzten 3 Jahre“, zu setzen sei: „gegen fünfprozentige Entschädigung vom Baukapital“. Wer wünscht das Wort über diesen Absatz zu ergreifen?

Abg. Ritter v. Franck (L. B. Leibnitz): Ich würde mir nur ein Paar Worte kurz zu bemerken erlauben: Es sind die Ertragnisse des Cirkus, wie er

dermalen ist, meinen Ideen nach, nicht im Interesse des Armenvereins zum Anhaltspunkte der Ermittlung einer Entschädigung zu machen. Deswegen habe ich es für billig gegenüber dem Armenvetein, respektive gegenüber der Stadt Graz gehalten, daß man das Kapital zu 5 Prozent berechnet, welches zum Baue verwendet ward, um diese Entschädigung zu ermitteln.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich könnte mich mit der Ansicht des Herrn Ritter v. Franck nicht vereinigen. Die Auslage für den Ban des Cirkus ist bekanntlich eine sehr bedeutende und übersteigt, wenn ich recht unterrichtet bin, 100.000 fl., und zwar bedeutend. Es würden diese 5 Prozent beiläufig eine Jahresrente von 6000 fl. voraussetzen. Ich glaube eine Entschädigung von 5—6, oder vielleicht noch mehr tausend Gulden, dürfte denn doch, wenn man einen Blick auf den derzeitigen Ertrag und auf denjenigen, welcher vielleicht in der Zukunft in Aussicht steht, wirft, doch zu hoch sein. Ich halte den Antrag, wie ihn der Finanz-Ausschuß in dieser Beziehung gestellt hat, den Verhältnissen vollkommen entsprechend. Würde sich in der Zukunft zeigen, daß der Ertrag des Cirkus ein bedeutender ist, so wird auch der dreijährige Durchschnitt, auf den die Bemessung der Entschädigung zu gründen sein wird, ein größerer sein. Hingegen, wird der Ertrag des Cirkus ein geringerer, so wird auch die Entschädigung eine geringere werden. In jedem Falle wird die Entschädigung ganz den bestehenden Verhältnissen entsprechend und beiden Theilen gerecht werden. Ich bin daher für den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Absatz für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Schlegel: Ich möchte doch das Interesse der Armenversorgung-Anstalt einigermassen gewahrt wissen. Es gäbe hier vielleicht ein Auskunfts-mittel, nämlich das, nur jenes Kapital anzunehmen, welches von anderen Fonden faktisch dazu verwendet wurde, denn das Uebrige ist nur ein Erlös von unverzinslichen Aktien. Das macht ein für den Armenfond ausgegebenes Kapital von 61000 fl.

Abg. Dr. Hlubek (L. B. Irnding): Ich bitte um das Wort. Ich kann nicht begreifen, wie der Herr Berichterstatter für seine Person andere Anträge stellen kann, als der Finanz-Ausschuß. Der Herr Berichterstatter hat den Beschluß des Finanz-Ausschusses mitzutheilen, und dann kann er sagen, daß er eine andere Ansicht darüber hat, aber in seinem Namen ganz andere

Anträge zu stellen, glaube ich, ist nicht in der Ordnung. Der Finanz-Ausschuß hat diese Anträge gestellt, und die Anträge des Finanz-Ausschusses müssen zur Abstimmung gebracht werden.

Berichterstatter Schlegel: Der Herr Vorredner dürfte vielleicht überhört haben, was ich schon im Eingange gesagt habe: daß ich nichts zu thun habe, als die Beschlüsse des Ausschusses vorzutragen, indem meine Anschauungen, meine Anträge bereits in der Section gefallen sind, und ich mir bei den Beschlüssen und den einzelnen Debatten für meine Person meine Anschauung kundzugeben vorbehalten habe.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Absatz d. zur Abstimmung, und zwar zuerst nach dem Gegenantrage des Herrn Ritter v. Franck. Nach dem Gegenantrage des Herrn Ritter v. Franck würde er lauten: „daß im Falle eines zeitweiligen Hindernisses in Benützung des landschaftlichen Theaters der steiermärkischen Landschaft der Cirkus gegen 5 Prozent Entschädigung vom Baukapitale für die Benützung überlassen werde.“ Jene Herren, welche diesen Antrag anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität; er ist gefallen.

Jene Herren, welche den Antrag nach der Tertirung des Finanz-Ausschusses (liest den Punkt d. in der Beilage B. nochmals) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel (liest Punkt e. in der Beilage B.)

Landeshauptmann: Wer wünscht darüber das Wort zu ergreifen? Nach dem Antrage des Herrn Ritter v. Franck hätte dieser Absatz ganz wegzubleiben.

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich finde es vollkommen begründet, daß, wenn nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses für jede Vorstellung eine unbestimmte Entschädigung festzusetzen entschieden werden sollte, auf diese Weise ein Ertrag des Cirkus für die Armenversorgung gänzlich illusorisch gemacht werden könnte; wenn nämlich die Größe dieser Entschädigung nicht einigermassen vorgezeichnet wird. Dies hat der Landes-Ausschuß dadurch gethan, daß er gesagt hat: es sei in diesem Falle eine „billige“ Entschädigung festzusetzen; das Wort „billige“ ist im Antrage des Finanz-Ausschusses ausgelassen. Ich schließe mich daher in erster Linie dem Antrage des Herrn Bürgermeisters v. Franck an. Sollte aber dieser Antrag nicht angenommen werden, so beantrage ich, daß in dem Absatze e. nach dem Worte „festzusetzende“ das Wort „billige“ eingeschaltet werde, und daß es zu heißen habe: „Daß von Seite der Unternehmer der

im Cirkus stattfindenden Schaustellungen eine vom Landes-Ausschuß von Fall zu Fall festzusetzende billige Abgabe in den Landesfond geleistet werde.“

Abg. Pairhuber (L. B. Radkersburg.) Zur Beleuchtung dieses Punktes erlaube ich mir auf dessen Geschichte zurückzugehen.

Das Land besitzt bekanntlich in Graz Grundstücke, welche zeitweilig von Künstlern oder von anderen Privaten zur Aufstellung von Schauhütten, und von anderen ähnlichen Lokalitäten benützt werden. Sie müssen in jedem Falle, wenn sie dazu die Erlaubniß einholen, einen bestimmten, vom Landes-Ausschuße von Fall zu Fall festzusetzenden Betrag, der in der Regel sehr billig ist, entrichten. Dasselbe Verhältniß war beim Cirkus der Fall, so lange er in seiner alten Form bestanden hat. Auch da wurde bei jeder Schauvorstellung, die im Cirkus stattfand, eine gewisse Abgabe an den Landesfond entrichtet. In Folge dessen hat der Landes-Ausschuß geglaubt, daß er im gegenwärtigen Falle um so mehr an dieser Bedingung festhalten müsse, weil er die Abtretung des Grundes unentgeltlich, d. h. ohne Bezahlung eines Kaufschillings beantragt hat. Er hat jedoch einen Beisatz hineingesezt, der, wie ich glaube, nicht unwichtig ist, und das ist das Wort „billig“. Es ist nicht zu zweifeln, daß dieses Wörtchen dem Landes-Ausschuße in gegebenen Fällen einen Maßstab gibt, in welcher Weise er diese Abgabe von Fall zu Fall fordern sollte. Ich beantrage daher, daß bei diesem Wort eingeschaltet werde, und daß dieser Punkt folgendermaßen zu lauten habe: „Daß von Seite der Unternehmer der im Cirkus stattfindenden Schaustellungen eine vom Landes-Ausschuße von Fall zu Fall festzusetzende billige Abgabe in den Landesfond geleistet werde“, oder: „eine billige vom Landes-Ausschuße von Fall zu Fall festzusetzende Abgabe“.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Mosdorfer hat das Wort.

Abg. Mosdorfer: (Hartberg): Ich trete dem Antrage des Herrn Vorredners entgegen, denn der Begriff „billig“ ist sehr elastisch, und es kann dem Ausschusse etwas billig vorkommen, was vielleicht der Armenvereins-Direktion unbillig erscheinen könnte, und umgekehrt. Ich bin daher mit dem Antrage des Herrn Bürgermeisters, daß dieses Alinea ganz wegzubleiben habe, vollkommen einverstanden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Pairhuber (L. B. Radkersburg.) Mein Antrag stimmt mit jenem des Herrn Grafen Kottulinsky

in dem 1. Alinea überein, nur in der Wortstellung gehen wir auseinander.

Landeshauptmann: Die Tertirung, die Sie vorgenommen haben, war eine ganz andere.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich würde mir erlauben, um einem Bedenken zu begegnen, welches in dem Worte „billig“ gefunden wird, noch eine Beschränkung zu beantragen, und es würde nach meinem Antrage der Absatz so lauten: „daß von Seite der Unternehmer der im Cirkus stattfindenden Schaustellungen eine vom Landes-Ausschuße von Fall zu Fall festzusetzende billige Abgabe von höchstens 4 pCt. des Brutto-Ertrages in den Landesfond geleistet werde“.

Landeshauptmann: Da dieser Antrag ein neuer ist, stelle ich die Frage, ob Jemand darüber zu sprechen wünscht?

Abg. Dr. Hlubek (L. B. Trdnung.) Gegen diesen Antrag muß ich mich entschieden aussprechen, weil dann dem Landes-Ausschuße die Hände gebunden sind, um gegen einen Verein billig zu verfahren, der die Armen in Graz zu unterstützen hat. Wir haben die Billigkeit des gegenwärtigen Landes-Ausschusses kennen gelernt, und ich hoffe, daß die nachkommenden auch nicht unbillig handeln werden. Den Beisatz kann ich unterstützen, daß das Wort „billig“ aufgenommen werde, allein gegen diesen Antrag oder die 4 Percent muß ich mich entschieden aussprechen, weil dann dem Landes-Ausschuße die Hände gebunden sind.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz.) Ich habe das Unglück von Herrn Prof. Hlubek nie verstanden zu werden. (Heiterkeit.) Ich habe Nichts gegen den Beisatz „billige Entschädigung“ und glaube, daß durch meinen Beisatz gerade einem künftigen Ausschusse, der nicht so billig sein dürfte, wie unser gegenwärtiger, die Grenzen gesteckt sind, über die er nicht hinaus kann, denn er muß sich bei seinen Anforderungen auf 4 Percent des Brutto-Ertrages beschränken. Das Wort „billig“ ohne solche Beschränkung ließe einem kommenden Ausschusse allerdings ein weites Feld, wie er gerade diese Billigkeit auffaßt. Ich glaube daher, daß die Bedenken, welche Herr Prof. Hlubek gegen meinen Antrag vorgebracht hat, nicht obwalten.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. R. v. Franck (L. B. Leibniz): Ich ziehe in dieser Beziehung meinen Antrag zurück, und erlaube mir, mich dem Antrage des Herrn Dr. v. Kaiserfeld anzuschließen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das

Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort begehrt, so erkläre ich die Debatte über diesen Absatz für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter Etwas zu sprechen?

Berichterstatter Schlegel: Nein.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Ich bringe sonach die verschiedenen Anträge zur Unterstützung. Der Antrag auf Eliminierung ist ohnehin zurückgezogen worden, er hätte auch einer Unterstützung nicht bedurft. Es hört demnach der Antrag des Herrn Grafen Kottulinsky auf, eventuell zu sein. Er lautet dahin, daß nach dem Worte „festzusetzende“: „billige“ einzuschalten sei. Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist reichlich unterstützt.

Der Antrag, der ähnlich lautet, ist jener des Herrn Abg. Pairhuber: (Nuse: Es ist dasselbe.) „Daß von Seite der Unternehmer der im Cirkus stattfindenden Schaustellungen eine billige vom Landes-Ausschusse von Fall zu Fall festzusetzende Abgabe in den Landesfond geleistet werde“.

Abg. Pairhuber (L. B. Radfersburg): Es ist genau derselbe, nur daß jene Stylisirung eingehalten worden ist, welche der Landes-Ausschuß in seinem Berichte gebraucht hat; ich ziehe ihn zurück.

Landeshauptmann: Das ist es ja eben; Ihr Antrag ist nach dem Landesauschuß-Berichte, jener nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses stylisirt. Jetzt ist er anders geschrieben, aber ursprünglich lautete er ganz anders; übrigens ist er ohnedies zurückgezogen.

Der Antrag des Herrn Dr. J. v. Kaiserfeld lautet dahin: „daß von Seite der Unternehmer, der im Cirkus stattfindenden Schauvorstellungen eine von Fall zu Fall festzusetzende billige Abgabe mit höchstens 4 von Hundert des Brutto-Ertrages in den Landesfond geleistet werde“. Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Am weitesten entfernt vom Antrage des Finanz-Ausschusses ist jener des Herrn Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld, weil er den Antrag in einem größern Maße einschränkt; ich bringe ihn daher zuerst zur Abstimmung. Jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (liest denselben nochmals) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Schlegel: (liest den Punkt f der Beilage B).

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Der Absatz f ist

im Antrage des Herrn A. v. Frank unbeanstandet, er ist mit demselben einverstanden. Wenn Niemand über diesen Punkt das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu ergreifen?

Berichterstatter Schlegel: Nein.

Landeshauptmann: Ich bringe ihn nun zur Abstimmung. Jene Herren, welche den Absatz f (liest denselben in der Beilage B nochmals) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel: (liest den Schlußsatz des Antrages der Beilage B).

Landeshauptmann: Wird über diesen Absatz das Wort verlangt? (Niemand meldet sich.) Jene Herren, welche sich mit demselben einverstanden erklären wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen, somit dieser Gegenstand beendet.

(Nach einer Pause.)

Mit dem Gegenstande, der gerade jetzt behandelt wurde, und zum Abschlusse gekommen ist, hängt noch ein Antrag des Herrn Abg. Föschnigg zusammen, über welchen derselbe auch gesprochen hat, und welcher lautet:

„Das h. Haus wolle beschließen, daß nicht allein die mit A, B, C bezeichnete Fläche, sondern das ganze zwischen dem eisernen und Paulusthor liegende Glacis, soweit solches landschaftlich ist, an die Stadt Graz abgetreten werde, und der Landschaft nur für den Fall, daß auf dieser Fläche bleibende Bauten aufgeführt würden, ein Theil des dafür gelösten Betrages vorzubehalten ist“.

Meiner Ansicht nach ist der erste Punkt dadurch gefallen, daß die Abstimmung früher stattgefunden hat, als mir der Antrag in die Hände gekommen ist, und ich ihn daher damals nicht vorbringen konnte. Dadurch besteht aber der Antrag noch immer in seiner Integrität als Prinzip aufrecht, bezüglich aller übrigen Flächen, und selbst auch auf diese Fläche kann er sich nachträglich noch beziehen. Nur ist dieser Antrag nach meiner Ansicht nicht ein solcher, welcher in der Spezialdebatte als Zusatz zu einem der vorliegenden Punkte zu stellen wäre, sondern ich sehe ihn als einen selbstständigen, weiter gehenden Antrag an, als der Bericht ist, der Gegenstand unserer Berathung war.

Abg. Föschnigg (L. B. Marburg): Da mein Antrag ohnehin als Posthumus bezüglich des Cirkus gekommen ist, so ziehe ich ihn zurück, und werde ihn später, wenn die landschaftlichen Realitäten zur Sprache kommen, als selbstständigen Antrag einbringen.

Landeshauptmann: Wir kommen nun auf

den nächsten Gegenstand der Berathung, nämlich zum Berichte des Finanz=Ausschusses über das Präliminare pro 1863, A. Erforderniß. I. Landesvertretung, II. Verwaltung, III. Landespolizei=Angelegenheiten, 4. Feuerwache. (Der Bericht ist als Beilage C beigegeben.) Ich ersehe den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

(Zu dem Publikum gewendet): Ich bitte nicht zu viel Geräusch zu machen, der Zuhörerraum ist nicht zum Hin- und Hergehen da.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (von der Tribune): Unter dem Erforderniß des Voranschlages über das Landesvermögen ist die I. Rubrik: Die Landesvertretung. Die in dieser Rubrik als Erforderniß aufgestellten Posten sind: die Diäten für die Abgeordneten, Reisevergütung derselben, die Kosten des Stenographen-Bureau, die Reisekosten für die Stenographen, dann die Diurnisten, Kanzleierfordernisse und Auslagen für den Gottesdienst. Von Seite des Landes-Ausschusses wurde diese Summe mit dem Betrage von 20.130 fl. präliminirt.

Die Mehrzahl dieser Posten sind auch vom Finanz-Ausschusse in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse anerkannt worden, und es treten nur wenige Aenderungen ein.

Nämlich: bezüglich der Diurnisten, welche den Stenographen beigegeben sind, ist ein Rechnungsfehler unterlaufen, es sind nämlich 3 Diurnisten als Currentschreiber mit dem Betrage von 1 fl. 50 kr. in den Voranschlag mit 450 fl. eingestellt worden, während sich die Ziffer auf 405 fl. richtig stellt.

Zu bemerken ist, daß die Geschäfte des Stenographen-Bureau's durch einen eigenen Vertrag dem Leiter des Stenographen-Bureau's im Reichsrathe, Herrn Conn, überlassen wurde, und daß dieses deshalb geschah, weil von seiner Seite die billigsten Bedingungen gestellt worden sind, daher sich Klagen über Beseitigung anderer Persönlichkeiten dadurch im Interesse der Landesvertretung beheben.

Ferner ist eine Aenderung nothwendig im Ansätze: „Kanzlei-Erfordernisse und Druckforten“, welche im Voranschlage mit 1000 fl. angesetzt worden sind; es hat sich nun ereignet, daß diese Kosten schon im Monate Jänner allein, soweit die Conten vorliegen, schon den Betrag von 1500 fl. erreicht haben. Nachdem nun in den beiden Monaten Februar und März die Drucksachen sich nur bedeutend vermehrten, so war es nothwendig für diesen Mehraufwand im Voranschlage Fürsorge zu treffen, und der Finanz-Ausschuss

hat sich daher veranlaßt gesehen, die Summe von 1000 fl. auf 6000 fl. zu erhöhen.

Mit Berücksichtigung dessen stellt sich daher das Erforderniß für die Rubrik „Landesvertretung“ statt der vom Landes-Ausschusse beantragten 20,130 fl. mit der Gesamtziffer von 25,085 fl. heraus.

Landeshauptmann: Wer wünscht über die Position I das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort über die Position I zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über selbe für geschlossen; der Herr Berichterstatter wird Nichts beizufügen haben.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Nein.

Landeshauptmann: Ich werde daher diese Position vorlesen. Soll ich sie absatzweise vorlesen? (Rufe: Bloß summarisch!) So werde ich sie also ganz summarisch vorlesen. (Liest auf Seite 4 der Beilage C): „Der h. Landtag wolle beschließen, die Rubrik Erforderniß für I. Landesvertretung mit 25,085 fl. zu bewilligen.“ Jene Herren, welche sie so annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Die II. Rubrik betrifft die Verwaltung, welche wieder in die Centralleitung und in die landschaftlichen Aemter zerfällt.

„1. Centralleitung.“ In der Centralleitung sind die Funktionsgebühren des Landeshauptmannes, der sechs Landes-Ausschüsse, dann die Gehalte der zwei Sekretäre, der zwei Konzipisten und des Rath's-Thürhüters inbegriffen. Dieselben sind vollkommen übereinstimmend mit den vom h. Landtage festgesetzten Bezügen und den im Personal- und Befoldungsstand bezüglich der Beamten festgesetzten Beträgen; die Summe derselben beträgt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses

23,575 fl.

Der Finanz-Ausschuss findet dieselbe ganz angemessen, und beantragt die Genehmigung.

Das Kanzleipauschale mit 75 fl. ist ebenfalls angemessen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Rubrik „Centralleitung“ das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses über die Position „II. Landesverwaltung, und zwar 1. Centralleitung“ mit 23,575 fl. zur Abstimmung. Jene Herren, welche diese Position annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: „2. Land-

schaftliche Aemter." Unter diesen kommen vor, zuerst:

a) **Obereinnehmeramt**, bestehend aus dem Obereinnehmer, dem Liquidator, Liquidatur-Adjunkten, 2 Kassieren, 6 Offizialen, 2 Amtschreibern. Die Gehalte derselben sind genau übereinstimmend festgestellt worden mit dem vom h. Landtage angenommenen Personal- und Besoldungsstand. Das Kanzleipauschale mit 130 fl. ist ebenfalls ganz richtig eingestellt. Die Summe dieser Auslagen beträgt 12,730 fl.; der Finanz-Ausschuß trägt auf deren Genehmigung an.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Position „Obereinnehmeramt“ Etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich sie zur Abstimmung. Jene Herren, welche die Position „Obereinnehmeramt“ mit 12,730 fl. annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: „b) **Buchhaltung.**“ Unter dieser Rubrik kommen vor: 1 Buchhalter, 3 Rechnungsräthe, 9 Rechnungsoffiziale, 6 In- und 3 Buchhaltungs-Assistenten, 12 Diurnen, Kanzleipauschale. Die Gehalte sind ganz in Uebereinstimmung mit dem festgesetzten Personal- und Besoldungsstande im Voranschlage aufgenommen.

Nur ist zu bemerken, daß bei den Rechnungsoffizialen vom h. Landtage beschlossen wurde, statt 2 zu 900 und 6 zu 800 fl., 4 mit 900 und 4 mit 800 fl. zu organisiren. Mit Rücksicht auf diesem Umstand ändert sich der Gehalt um die Summe von 200 fl.

Was die Diurnisten betrifft, so sind hier 12 Diurnen bestimmt, und es ist zu bemerken, daß die Verwendung der 12 Diurnisten mit dem Gesamtbetrage von 4450 fl. durch die Erwägung vollkommen gerechtfertigt wird, daß bei der Buchhaltung nur jene Stellen, für welche besondere Fachkenntnisse verlangt werden, systemisirt wurden, für die Schreibarbeiten aber die Bedeckung des Bedarfes durch Diurnisten ausdrücklich vorbehalten worden ist, eine Maßregel, welche sowohl im Hinblick auf den möglichen Wechsel in der Menge der Arbeit, als mit Rücksicht auf den Kostenpunkt zur Ersparung allfälliger Personen, sich von selbst empfiehlt. Die Zahl der Diurnisten mit 12 ist dem Bedarfe vollkommen entsprechend, eben so das Kanzleipauschale.

In dem Voranschlage des Landes-Ausschusses beträgt die Gesamtsumme für die Buchhaltung 23,810 fl. Mit Rücksicht auf die Erhöhung der Gehalte der Offiziale wurden dieselben vom Finanz-Ausschusse auf 24,010 fl. festgestellt.

Abg. Dr. Mörzl (Gilli): Ich würde bitten, daß der Herr Berichterstatter mehr summarisch vortragen möchte.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Es dürfte dieß vielleicht gerade bei den gegenwärtigen Positionen möglich sein; allein im Allgemeinen kommen bei manchen Posten Bedenken vor, welche vielleicht auch eine Abstimmung nothwendig machen.

Abg. Dr. Mörzl: Da der Bericht ohnedies schon aufgelegt ist, hat sich jedes Mitglied schon selbst überzeugen können.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort über die Position „Buchhaltung“ mit 24,010 fl. zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, erkläre ich die Debatte über diese Position für geschlossen. Jene Herren, welche die Position „Buchhaltung“ mit 24,010 fl. anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Was die summarische Behandlung anbelangt, so liegt ein präcisirter Antrag nicht vor; der Herr Berichterstatter wird aber dieß vielleicht bei denjenigen Posten berücksichtigen, welche sich auf den Organisations-Entwurf beziehen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: „c) **Hilfsämter**“ wurden vom Landes-Ausschusse mit 10,840 fl. festgestellt; der Finanz-Ausschuß ist damit einverstanden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich sie zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit dieser Position von 10,840 fl. für die Hilfsämter einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: „d) **Bauinspektion**“ ist festgestellt mit 6180 fl. Ganz in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich die Position zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit der Position von 6180 fl. für die Bauinspektion einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: „e) **Löhnungen und Emolumente**“ sind festgesetzt mit 4670 fl., und wurden ganz übereinstimmend gefunden.

Landeshauptmann: Wer wünscht darüber das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich die Position zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit der Position von

4670 fl. für Löhnungen und Emolumente einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: „f) Amts- und Kanzlei-Erfordernisse“, wobei ein dreijähriger Durchschnitt angenommen wurde. Hier sind zusammengenommen worden: Amts- und Kanzlei-Erfordernisse, Beheizung und Beleuchtung; Diäten und Reisekosten; sie machen zusammen aus . . . 5830 fl.;

Amts- und Kanzlei-Erfordernisse betragen . . . 3680 fl.,
 Beheizung und Beleuchtung . . . 2000 „
 Diäten und Reisekosten . . . 150 „
 Nur bei der Beleuchtung und Beheizung liegt eine Berechnung der Buchhaltung vor, nach welcher diese stattfinden hat; im Uebrigen aber ist der Ansatz nach einem dreijährigen Durchschnitt gemacht. Die Summen dieser drei Positionen machen zusammen aus . . . 5830 fl., und wird deren Annahme empfohlen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Positionen das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich sie zur Abstimmung. Jene Herren, welche für die Annahme der Positionen: Amts- und Kanzlei-Erfordernisse, Beheizung und Beleuchtung, Diäten und Reisekosten mit 5830 fl. sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: „g) Erhaltung der Gebäude, Steuern und Gaben“ sind eingestellt zusammen mit . . . 1175 fl. Der Finanz-Ausschuß hat keine Einwendung dagegen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) So bitte ich über diese Positionen abzustimmen. Diejenigen Herren, welche diese Positionen: Erhaltung der Gebäude, Steuern und Gaben, annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: „h) Hauserefordernisse und Inventar“ mit . . . 1700 fl. Dabei ist zu bemerken, daß durch den Zusammentritt des Landtages viele Anschaffungen nothwendig wurden, daher auch das erhöhte Inventar dadurch gerechtfertigt erscheint.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich diese Position zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die Position: h) Hauserefordernisse und Inventar, mit 1700 fl. annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: „i) Pensionen, Quiescentengehalte, Erziehungsbeiträge, Provisionen, Gnadengaben und Alimentationsgebühren, die Abfertigungen, dann Remunerationen und Aushilfen“ mit . . . 32,175 fl.

sind ganz in Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit, und es ist nur berücksichtigt worden, daß in der vertraulichen Sitzung vom 21. Februar d. J. dem Herrn Dominik Ritter v. Frieß und dessen Kindern eine Alimentation von 300 fl. bewilligt wurde; im Uebrigen sind die Pensionen nach dem Maße bemessen, wie sie im vorigen Jahre wirklich erfolgt wurden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Jene Herren, welche die Pensionen, Quiescentengehalte, Erziehungsbeiträge, Provisionen, Gnadengaben und Alimentationsgebühren, die Abfertigungen, dann Remunerationen und Aushilfen mit 32,175 fl. annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: „k) Verschiedene andere Ausgaben“ nach einem dreijährigen Durchschnitt mit . . . 1000 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bringe ich die Position: Verschiedene andere Ausgaben mit 1000 fl. zur Abstimmung. Jene Herren, welche sie annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Es ergibt sich daher eine Summe von . . . 100,310 fl., und für die gesammte Landesverwaltung sammt der Landesvertretung eine Summe von . . . 123,885 fl.

Landeshauptmann: Es ist dieß kein Gegenstand der Abstimmung, nur eine Summirung.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest auf Seite 4 der Beilage C): III. Landespolizei-Angelegenheiten. 4. Feuerwache und Kanoniercorps. Die Positionen, wie sie im Antrage des Landes-Ausschusses enthalten sind, stimmen mit dem Personal- und Besoldungsstande überein.

Zu bemerken ist nur die große Summe von 1620 fl. für Provisionen der Angehörigen der Feuerwerker und Kanoniere. Diese Position wird sich in der Zukunft wesentlich vermindern, da die Zahl der genannten Personen jetzt in einem geringeren Maße festgestellt wurde, und da man bei der Verheirathung derselben auch von Seite der Ehegattinnen einen Revers verlangt, in Folge dessen sie für die Zukunft auf eine Provision verzichten.

Die Summe selbst beträgt . . . 5940 fl., und wird vom Finanz-Ausschusse ihre Annahme beantragt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe die ganze Position zur Abstimmung. Jene Herren, welche die Position: III. Landespolizei-Angelegenheiten, 4. Feuerwachen, mit 5940 fl. in das Präliminare eingestellt zu sehen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über: A. Erforderniß, 4. Landeskultur, 3. Prämien für Erlegung von Raubthieren. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter E. Mulley (von der Tribune; — liest den als Beilage D beigefügten Bericht).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Pairhuber (R. B. Radkersburg): Ich erlaube mir, eine kleine Berichtigung hier anzuführen. Es sind allerdings im Laufe des Jahres 1861 derlei Auslagen vorgekommen, sie betragen 99 fl. 75 fr.; das war eben die Ursache, daß für das Jahr 1862 wieder 100 fl. beantragt worden sind, sonst würde sich eine so unverhältnißmäßig höhere Ziffer nicht gerechtfertigt haben.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen. Will der Herr Berichterstatter vielleicht eine Aufklärung geben?

Berichterstatter E. Mulley: Nein.

Landeshauptmann: Jene Herren, welche den Antrag des Finanz-Ausschusses: in das „Erforderniß, IV. Landeskultur, 3. Prämien für erlegte Raubthiere, 100 fl. einzustellen, annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter E. Mulley (von der Tribune; — liest den als Beilage E angeschlossenen Bericht.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen, und bringe die Position zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß in das Präliminare unter „IV. Landeskultur, 5. Regiekosten der Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-

Kommissionen“ ein Betrag von 28.945 fl. eingestellt werde, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Berichterstatter E. Mulley (von der Tribune; — liest den als Beilage F angeschlossenen Bericht.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt, werde ich, da mir eine Theilung der Debatte in eine General- und Spezialdebatte nicht nothwendig erscheint, die Positionen a und b kumulativ zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß in das Präliminare, Rubrik Erforderniß, IV. Landeskultur, 4. Dotation für Landeskultur-Vereine

a) für die steiermärkische Landwirthschafts-gesellschaft 2.845 fl.

b) für den steiermärkischen Forstverein 525 „

im Ganzen 3.370 fl.

einzustellen sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über „B. Bedeckung, I. Ertrag der Realitäten, 1. Sauerbrunn.“ Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Schlegel (von der Tribune): Der Finanz-Ausschuß hat sich so viel als möglich auf allgemeine Hinweisungen beschränkt, um einerseits Zeit zu gewinnen, und andererseits Unkosten zu ersparen; es wird sich nur auf den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses bezogen. (Liest den als Beilage G angeschlossenen Bericht bis: „um namhafte Beträge höher“ auf Seite 1).

Landeshauptmann: Ich glaube, das h. Haus dürfte geneigt sein, den „Besitzstand“ zu übergeben. (Niemand meldet sich zu einer Einwendung.)

Abg. Dr. Schreiner (Frohnleiten): Wir könnten gleich beim „Gebahrungsvoranschlage“ beginnen.

Berichterstatter Schlegel:

A. Empfänge.

1. Sauerbrunnverschleiß . fl. 68.000

(liest in der Beilage G diese Position.) Ich muß das h. Haus darauf aufmerksam machen, daß Sie in den Abschlüssen, die uns vorliegen, nicht immer die Details finden; der Ausschuß war aber bemüht, aus den Buchhaltungs-Conto-Büchern für jede einzelne Position die Ziffer auszuziehen, und diesen Ansätzen entgegen zu halten.

2. Bade=Ertrag fl. 3.100
(liest in der Beilage G diese Position.) Es ist also hier beiläufig das Mittel gezogen; denn die Zahl der Bäder läßt sich nicht genau vorausbestimmen, da dieselbe auch von den Witterungsverhältnissen abhängt; daher wurde beim Bade=Ertrag das beiläufige Mittel von 3.100 fl. genommen.

3. Kur- und Musik=Laren . . . fl. 4.300
(liest in der Beilage G diese Position.) Es ist hier, wie auch aus dem Rechenschaftsberichte ersichtlich ist, die Ziffer abgerundet worden. In früherer Zeit mußte nämlich Jeder, der nach Sauerbrunn kam, eine Kurtaxe im Betrage von 3 fl. bezahlen; darüber wurden im Publikum Beschwerden laut, namentlich von Seite der Besuchsgäste. Es wurde daher festgesetzt, daß für Jeden, der nicht über 5 Tage in Sauerbrunn sich aufhält, nur 10 kr. pr. Tag als Kurtaxe berechnet werden. Deshalb sind auch nur 4.300 fl. präliminirt, was ganz gerechtfertigt ist, weil durch diese Abminderung der Kurtaxe etwas in Ausfall kommen wird.

4. Miethzins und Pachtschillinge fl. 27.100
(liest in der Beilage G diese Position.) Auch dieser Ansatz ist geringer, als in den früheren Jahren. Das rechtfertigt sich nun abermals dadurch, daß, wie auch aus dem Rechenschaftsberichte zu ersehen ist, bezüglich der Miethzins, welche für die Zeit vom 12. Juli bis 12. August immer um die Hälfte erhöht wurden, diese Hälfte auf $\frac{1}{2}$ reduziert wurde, eben auch, weil das Publikum sich darüber beschwerte. Das dürfte auch einen kleinen Ausfall verursachen, und daher fand der Ausschuß für gerechtfertiget, in das Präliminare pro 1863 nur 27.100 fl. einzustellen.

5. Verschiedene andere Einnahmen fl. 2.100
(liest in der Beilage G diese Position.) Auch diese Position erschien mit den Jahren 1861 und 1862 allerdings mit einem höheren Betrage, allein damals waren die Zinsen von Hypothekarscheinen mit eingerechnet; soviel aus den Büchern der Buchhaltung zu erheben war, wurden Geldüberschüsse bei Gelegenheit des Geschäftes mit der National-

bank fruchtbringend auf Hypothekarscheine verwendet, und man hat diese Zinsen hier eingesezt, obwohl sie eigentlich nicht hierher gehören.

Es stellt sich somit die Gesamtsumme der Empfänge auf fl. 104.600

Landeshauptmann: Ich glaube, wir sollten hierüber abstimmen. Wünscht Jemand über die Rubrik „Sauerbrunn, A. Empfänge“ das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe die Positionen: „1. Sauerbrunnverschleiß, 2. Bade=Ertrag, 3. Kur- und Musiktaxen, 4. Miethzins und Pachtschillinge und 5. Verschiedene andere Einnahmen“ summarisch zur Abstimmung, da gegen keine dieser Position eine Einwendung erhoben wurde. Diejenigen Herren, welche diese Positionen mit der Gesamtziffer von 104.600 fl. genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Schlegel:

B. Auslagen.

1. Besoldungen fl. 3.585
(liest in der Beilage G diese Position.)

Landeshauptmann: Ich bitte fortzufahren, vorausgesetzt, daß nicht gewünscht wird, positionsweise abzustimmen. (Rufe: Nein, summarisch!)

Berichterstatter Schlegel:

2. Bestellungen und Löhnungen fl. 2.506
(liest in der Beilage G diese Position.) Ich muß hier bemerken, daß die Zifferansätze von „4 Füllknechte“ bis „1 Nachwächter“ rechts hinauszusetzen sind, damit sich die Summe von 1.950 fl. ergibt.

3. Renumerationen und Aushilfen fl. 500
(liest in der Beilage G diese Position.) Ich werde nunmehr die Entgegenhaltung der früheren Jahre nicht mehr lesen, sondern dieselben nur erwähnen, wenn sich eine Differenz ergibt.

(liest in der Beilage G weiter):

4. Amts- und Kanzleierfordernisse mit fl. 710

5. Reisekosten, als Berufung nach Graz, sowie dann mehrentheils in Angelegenheit des Sauerbrunnverschleißes . . . fl. 405

6. Pensionen für Witwen fl. 210

7. Provisionen fl. 652

8. Kirchnerfordernisse . . .	fl.	136
9. Steuern und Umlagen . . .	fl.	7.000
Ihr Ausschuss hat für das Jahr 1862 die einzelnen Steuerarten speziell angeführt; so erscheint unter dem Titel: „Grundsteuer, Hausklassensteuer nebst Landes- und Grundentlastungsumlagen 2c. 2c.“ ein Betrag von 1.754 fl.; hierüber hat Ihr Berichterstatter die Steueramtsquittungen eingesehen, und alles in Ordnung gefunden.		
10. Beiträge zur Pfarrkirche und Schule, dann für Ortsarme und Kranke . . .	fl.	204
11. Füllungskosten von circa 800.000 Flaschen	fl.	14.000
Es waren in das Präliminare pro 1863 16.770 fl. eingestellt; der Ausschuss hat aber in Folge der Entgegenhaltung der Flaschenzahl von den Jahren 1861 und 1862 den Betrag von 16.770 fl. als offenbar zu hoch erkannt, und hat nur obige Ziffer eingestellt.		
12. Badekosten	fl.	760
Es ist hier nur zu bemerken, daß im Jahre 1862 wegen bedeutender Anschaffung von Eisenkolben ein Betrag von 1.156 fl. eingestellt war.		
13. Brunnen- und Kurfaal Musif	fl.	2.800
14. Kurkostenbeiträge an mittellose Gratisgäste	fl.	1.500
Es ist hier noch die Art und Weise des Vorganges bei Ertheilung derselben beigelegt.		
15. Erhaltung der Gebäude . . .	fl.	5.000
(Liest in der Beilage G diese Position bis „ausmachen“ auf Seite 7).		
16. Erhaltung der Anlagen . . .	fl.	1.500
(Liest in der Beilage G diese Position bis „1500“).		
17. Zimmereinrichtung. Es sind für das Jahr 1863 2.800 fl. präliminirt, welche aber in Berücksichtigung der großen Anschaffung der zwei Vorjahre gemindert wurden auf	fl.	2.000
Hauserfordernisse, nämlich Reinenigen der Lokalitäten, Nachschaffung der kleinen Requisiten, Waschen sämmtlicher Bett- und Zimmerwäsche . . .		
		fl. 3.070
macht im Ganzen für die Position 17 . . .		fl. 5.182
18. Beheizung und Beleuchtung	fl.	2.500

19. Verschiedene andere Ausgaben (liest dieselben in der Beilage G auf Seite 8)	fl.	500
Mithin betragen die Auslagen im Ganzen		
		fl. 49.650

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Positionen der Ausgaben im Allgemeinen oder speziell über einen Punkt das Wort zu ergreifen?

Abg. Pauer (Großgrundbesitz): Ich erlaube mir auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen. In der Position „17. Zimmereinrichtung“ ist die Ziffer 2000 hinausgesetzt, und weiter unten bei den „Hauserfordernissen“ ist die Summe von 5182 ebenfalls hinausgesetzt. Ich glaube nun, daß diese 2000 fl. hereingerrückt werden sollen.

Berichterstatter Schlegel: Ja, es ist dieß ein Druckfehler.

Landeshauptmann: Es läßt sich dieser Uebelstand daraus erklären, daß die Druckerei dieses Berichtes wegen pressirt wurde; es wurden in der Schnelligkeit 80 Exemplare für die Herren Abgeordneten abgezogen, damit der Bericht so schnell als möglich aufgelegt werden konnte; die Korrektur ist erst später vorgenommen worden, und es sind nun genau korrigirte Exemplare vorhanden.

Berichterstatter Schlegel: Es soll heißen:		
Zimmereinrichtung	2000 fl.	
Hauserfordernisse	3070 "	
Kaminfeger u. Mehrungsräume	112 "	
		5182 fl.

Abg. Pairhuber (L. B. Radkersburg): Ich muß vor Allem bedauern, daß ich den Vorberathungen des Finanzausschusses nicht beigezogen worden bin, denn es sind hier einige wesentliche Punkte falsch oder unrichtig eingetragen.

Einmal Rubrik „10. Beiträge zur Pfarrkirche und Schule, dann für Ortsarme und Kranke.“ Es ist hier im Berichte erwähnt, daß für den Neubau zur Pfarrkirche hl. Kreuz 5306 fl. beizutragen sind, die im Laufe des Jahres 1863 gezahlt werden müssen. Es ist nämlich von Seite der übrigen Baukonkurrenten das Ansuchen an den Landes-Ausschuss gestellt worden, daß der Landes-Ausschuss diesen seinen Beitrag in einem Jahre bezahlen möge, damit die übrigen Konkurrenten Zeit gewinnen, ihre Beiträge nach und nach bezahlen zu können. Es ist das eine Ziffer, die dem Landes-Ausschusse damals nicht bekannt war, als er das Präliminare zusammenstellte, und es hat also von Seite des Landes-Ausschusses eine Vorsorge in dieser Richtung nicht getroffen werden können; es

wird also vom h. Hause abhängen, ob es diesen Betrag heuer entweder ganz, oder mindestens einen Theil desselben in das Erforderniß einstellt. Ich glaube jedoch, daß es keinen empfindlichen Nachtheil für das Einkommen des Landes selbst zur Folge haben würde, wenn der ganze Betrag in Berücksichtigung der Bitten der übrigen Konkurrenten schon im Jahre 1863 gezahlt würde; das Land würde auch dadurch auf Einmal einer größeren Last überhoben sein.

Eine zweite Bemerkung, die ich mir zu machen erlaube, betrifft die Rubrik „15. Erhaltung der Gebäude“. Es ist zwar nach der Ansicht des Landes-Ausschusses richtig, daß in diese Rubrik nur Erhaltungskosten, Reparaturkosten gehören; es sind aber eventuell in der Rubrik „Kapitalsanlage,“ Bedeckung, für das Bad Rohitsch zum Ankaufe von Baumaterialie zum Baue einer Kapelle in Sauerbrunn 5000 fl. beantragt. Das Finanzkomité will in der dortigen Rubrik die 5000 fl. streichen. Es wird sich also vorerst um die Frage handeln, ob diese 5000 fl., oder ein Theilbetrag dieser Summe überhaupt in das Präliminare einzustellen sei oder nicht, und zweitens, in welche Rubrik dieser Betrag gehört.

Es kommen fürs Erste jedes Jahr bei einem so großen Gebäudekomplexe, wie Rohitsch, große Herstellungen und bedeutende Auslagen in dieser Rubrik vor, schon die Ziffer 5900 fl. deutet darauf hin. Es ist nun ein entschiedener Vortheil bei großen Realitäten, wenn man sich die Baumaterialien im vorhinein verschafft, namentlich ist dieß bezüglich des Bauholzes der Fall. Es wird also, wenn wirklich das h. Haus für den Bau einer Kapelle in Sauerbrunn nichts bewilligen würde, es wird sage ich, jedenfalls zweckmäßig sein, eine entsprechende Summe zum Ankaufe von Baumaterialien überhaupt auszuwerfen.

Ich gehe aber noch weiter. Wer die dortigen Realitäten kennt, wird sich überzeugen haben, daß das Gebäude, in dem gegenwärtig die Kapelle sich befindet, und die Kapelle selbst in äußerst schadhaftem Zustande sind, daß sie dem ganzen Kurorte, ich kann sagen, zur Unzierde gereichen. Ich glaube, es wird nothwendig sein, daß der Landtag früher oder später an die Aufgabe wird gehen müssen, dieses Gebäude zu umstalten oder neu herzustellen. Wenn also in dieser Richtung von Seite des hohen Hauses es beliebt würde, irgend eine Vorsorge zu treffen, so würde es auch aus diesem zweiten Gesichtspunkte zweckmäßig erscheinen, irgend einen Betrag, wenigstens vorläufig, für diesen Zweck zu bewilligen.

Es handelt sich aber um die Frage, in welche Ru-

brük dieser Betrag gehört, ob er in die Rubrik „Sauerbrunn“ oder in die Rubrik „Kapitalsanlage“ einzustellen sei? Meine Ansicht und die des Landes-Ausschusses war, daß dieser Betrag in die Rubrik „Kapitalsanlage“ gehöre, und zwar aus dem Grunde, weil mit der Kapelle ein Gebäude in Verbindung steht, welches vermietet wird, und welches, die Rechnungen zeigen es, ganz gewiß einen entsprechenden Zins abwerfen wird. Von diesem Gesichtspunkte aufgefaßt, gehört also die bezügliche Ausgabe in die Rubrik „Kapitalsanlage“. Wenn jedoch das h. Haus dieser Ansicht nicht beipflichtet, aber dennoch für diesen Zweck einen Beitrag bewilligen wollte, so müßte jedenfalls dafür dadurch Vorsorge getroffen werden, daß bei der Rubrik „Sauerbrunn“ und zwar „B. 15. Erhaltung der Gebäude“, ein entsprechender Betrag eingestellt, und beigefügt würde: „und Anschaffung von Baumaterialie“. Ich glaube, daß es nicht gerade unumgänglich nothwendig ist, dazu den Betrag von 5000 fl. für heuer zu bewilligen, sondern, daß für den Fall, als das h. Haus die Ansicht theilt, daß Rücksichten der möglichsten Sparsamkeit beobachtet werden sollen, wenigstens 3000 fl. dafür bewilligt würden.

Ich würde daher in erster Linie beantragen, daß für „Ankauf von Baumaterialie zum Baue einer Kapelle und eines Hauses in Sauerbrunn“ der Betrag von 3000 fl. in das Präliminare als Erforderniß aufgenommen werde. Für den Fall, als das h. Haus entscheidet, daß dieser Betrag in die Rubrik „Kapitalsanlage“ nicht gehöre, müßte er heute in die Rubrik „Sauerbrunn“ eingetragen werden.

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich habe dem nur noch beizufügen, daß dem Landes-Ausschusse bereits ein Offert von besonders billigem Baumaterialie vorliegt, welches Baumaterialie vom verstorbenen Pächter der Traiteurie erzeugt, und von seinen Erben nun nicht verwendet wurde, und billig abgelassen werden will; das sind 170.000 Mauerziegel und 20 Kub. Klafter Bruchsteine. Die Ziegel werden mit 11 fl., die Bruchsteine mit 9 fl. offerirt, während in der dortigen Gegend die Ziegel im Durchschnitte nur zu 12 fl., die Bruchsteine zu 10 fl. zu haben sind.

Ferner erlaube ich mir zu bemerken, daß der Zins für die zweite Traiteurie nicht 1050, sondern in Folge neuester Vermietung 1200 fl. beträgt. (Berichterstatter Schlegel: Ich habe ohnehin diese Ziffer gelesen.) Für diese Traiteurie wurde früher gar kein Miethzins bezahlt, man war in früheren Zeiten froh, einen Wirth zu bekommen, welcher dieselbe übernommen hat. Nachdem der frühere Traiteur im vorigen Jahre gestorben

war, wurde diese Traiteurie im Lizitationswege hint-
angegeben, und es hat sich hiebei der Meistbot von
1200 fl. ergeben. Dabei kann ich nicht unerwähnt las-
sen, daß in früheren Zeiten, eben weil der Traiteur
keinen Pachtzins zahlte, auch in baulicher Beziehung
sehr wenig für diese zweite Traiteurie geschehen ist. Der
neu eingetretene Traiteur hat allerdings verschiedene
Anforderungen gestellt, welche vorzugsweise in der Er-
richtung eines Sparherds — es war früher gar kei-
ner — in einer Verschließbarmachung der Wagenre-
nise und Verbesserung der bisher in vernachlässigtem
Zustande befindlichen Speiselokalitäten bestehen. Man
konnte daher nicht umhin, in diese Forderungen einzu-
gehen, da der Wirth nun einen so bedeutenden Mieth-
zins zahlt. Das gehört auch in die dießjährigen Bau-
herstellungen.

Abg. Dr. Fleck (Zudenburg): Als im Finanz-
Aussschusse dieses Kapitel verhandelt wurde, war von
Seite des Landes-Aussschusses allerdings, und zwar ge-
rade der Referent in der Badeangelegenheit selbst an-
wesend, und war während der ganzen Verhandlung an-
wesend. Mit Rücksicht eben auf die Anforderungen, die
von seiner Seite gestellt wurden, und mit Rücksicht
darauf, daß gewisse Anforderungen nicht gestellt wur-
den, sind die Positionen mit den Ziffern aufgenommen
worden, die gedruckt vor Ihnen liegen.

Um auf die 5000 fl. zu kommen, welche neu be-
anspruchet werden, und zwar als Beitrag für die Kir-
che in Heil. Kreuz, muß ich bemerken, daß im Finanz-
Aussschusse eine solche Anforderung nicht gestellt wurde;
würde sie gestellt worden sein, würde ich damals bean-
tragt haben, was ich hier beantrage, daß allerdings die
Position für heuer schon in das Präliminare eingestellt
werde, indem dem Bauführenden daran liegen muß,
wo möglich größere Summen zur Ausführung zu be-
kommen, und, wenn jene Post schon gezahlt werden
muß, so glaube ich, soll sie gleich bezahlt werden, be-
sonders, wenn der Fond dazu vorhanden ist.

Was das Baumateriale betrifft, so wurde der Ka-
pelle im Finanz-Aussschusse gerade in Anwesenheit des
Herrn Referenten des Landes-Aussschusses ausdrücklich
Erwähnung gemacht, indeß kein Gewicht darauf gelegt,
daß überhaupt für die Kapelle etwas präliminirt wer-
de; im Gegentheile wurden im Finanz-Aussschusse, nach-
dem in Aussicht stand, daß für die Kirche in heil. Kreuz
eine größere Summe, nämlich, wie wir sie heute vor
uns haben, mehr als 5000 fl. zu zahlen sei, und diese
Kirche nur eine Viertelstunde von Sauerbrunn entfernt
liegt, somit ganz gut von den Gästen, die nicht gera-
dezu krank sind, frequentirt werden kann, diese Position,

auf welche der Landes-Aussschuß kein besonderes Ge-
wicht zu legen schien, gestrichen; sie war nämlich bei
„Neubauten“ eingestellt.

Heute wurde in anderer Form beantragt, eine
Summe einzustellen als Erforderniß zu Baumateriale,
nicht für die Kapelle, sondern für das Gebäude über-
haupt, in dem die Kapelle gelegen ist. Da muß ich ge-
stehen, daß das, was erst heute hier im Hause für die
Nothwendigkeit einer Reconstruction — denn so muß
ich diese Herstellung nennen — vorgebracht worden ist,
mich nicht bestimmt, heute schon für Baumateriale ir-
gend eine Ziffer zu votiren. Wenn die Beschädigungen
an diesen Gebäuden so groß sind, daß gleich 5000 oder
3000 fl. für ein Jahr nothwendig sind, so möchte ich
doch, daß uns neue, bessere Beweise vorgelegt werden,
welche uns von der Nothwendigkeit dieser Ausführung
überzeugen.

Daß aber eine solche Ausführung eine Reconstruk-
tion und nicht ein Neubau sei, wird, glaube ich, ziem-
lich klar sein, wenn ich bemerke, daß kein neues Ge-
bäudeobjekt zuwächst; wenn bloß früher bestehende Ge-
bäudeobjekte ausgebessert werden, so ist das kein Neu-
bau, sondern das, was man unter einer Reconstruction
versteht. Der Kapitalswerth der ganzen Realität wird
dadurch nicht vermehrt, daher ist auch ein solcher Bau
keine Kapitalanlage, sondern eine extraordinäre Aus-
lage, die überhaupt unter das Erforderniß im Allge-
meinen zu stellen ist. Wenn also wirklich das h. Haus
die Ziffer von 3000 fl. für Anschaffung von Bauma-
teriale außer den 5000 fl., welche der Finanz-Aussschuß
beantragt hat, wofür ich aber nicht stimmen werde, be-
schließen würde, so würde ich dann den weiteren An-
trag stellen, daß diese 3000 fl. nicht für einen Neubau,
sondern für eine Reconstruction bereits hier in den Er-
fordernissen eingestellt werde.

Was ich schon früher bemerkte, muß ich auch be-
züglich des Offertes erwähnen, von dem uns heute
Kenntniß gegeben wurde, daß uns von einem solchen
Offerte nichts bekannt war, und wir daher auch nicht
veranlaßt sein konnten, auf ein solches Offert hin ir-
gend welche Ziffer zu bemilligen.

Abg. Graf Kottulinsky: Ich bitte um das
Wort.

Landeshauptmann: Herr Abg. Lohninger hat
sich schon früher zum Worte gemeldet.

Abg. Lohninger: Ich verzichte.

Abg. Graf Kottulinsky: Was die Erwähnung
meiner Anwesenheit bei den Berathungen des löblichen
Finanz-Aussschusses betrifft, so war ich allerdings bei
der Berathung des Details von Sauerbrunn anwesend;

der Betrag für Materialanschaffung kommt aber nun nicht im Detail von Sauerbrunn vor, sondern in der Rubrik „Kapitalsanlage“, und bei der Berathung dieser Rubrik war ich nicht anwesend. Daß das Offert bezüglich der Baumaterialien dem Finanz-Ausschusse nicht übergeben wurde, finde ich dadurch vollkommen gerechtfertigt, daß die Annahme oder Ablehnung eines solchen Offertes selbst, vorausgesetzt, daß die Position im Präliminare bewilliget ist, rein in den Wirkungsbereich des Landes-Ausschusses gehört. So viel ich glaube, handelt es sich hier bloß um die Bewilligung der Präliminärpost, und ist diese bewilliget, so ist es, glaube ich, vollkommen und ganz allein in der Wirksamkeit des Landes-Ausschusses, diese Post zu realisiren, und das Offert anzunehmen oder abzulehnen.

Abg. Lohninger (L. B. Windisch-Graz): Ich glaube doch zur Vereinfachung der Sache bemerken zu sollen, daß es sich nach meiner Meinung um einen Neubau handelt, der in die Kapitalsanlage gehört. Wir haben es hier mit „Sauerbrunn“ allein zu thun, und daher sollten wir uns in die Frage bezüglich der 5000 fl. jetzt nicht einlassen, zudem ich glaube, daß man mit 5000 fl. ohnedies hinreichend gedeckt ist, wenn man Rücksicht nimmt, daß, wie nachgewiesen ist, in früheren Jahren weniger für Erhaltung ausgegeben wurde, daß also auch für Rekonstruktionen durch diese 5000 fl. hinreichend Vorsorge getroffen worden ist. Ich glaube also, daß wir uns jetzt, wo wir es mit „Sauerbrunn“ allein zu thun haben, in die weitere Frage, die in die Kapitalsanlage gehört, nicht eingehen sollen.

Abg. Graf Kottulinsky: Ich habe vergessen, zu sagen, daß weder ich noch ein anderer Landes-Ausschuß in der Lage war, dem Finanz-Ausschusse bestimmte Anträge bezüglich einer Rekonstruktion des Kapellengebäudes oder eines Neubaus vorzulegen, weil im Landes-Ausschusse deßhalb gar nichts beschlossen ist, und die Verhandlung erst ergeben wird, ob der Landes-Ausschuß auf Rekonstruktion oder Neubau antragen wird.

Abg. Dr. Schreiner: (Frohnleiten): Ich kann in Ansehung dessen, was Herr Dr. Fleck gesagt hat, bezüglich der Kapitalsanlage nur bestätigen, daß allerdings davon bei Gelegenheit, als der Herr Referent gegenwärtig war, die Rede war; allein er mochte darauf, als etwa nicht zur Sache gehörig, kein besonderes Gewicht gelegt haben; ich kann aber nur dem Herrn Dr. Fleck das Zeugniß geben, daß er bei dieser Gelegenheit die Kapitalsanlage ebenfalls zur Sprache gebracht hat. Ich bin dieß zu erklären als Vorsitzender verpflichtet.

Abg. Pairhuber: Ich habe noch zu bemerken,

daß mein Antrag eventuell ist; eben weil ich voraussetze, daß getheilte Meinungen im Hause vorhanden sein können, ob diese Post in die Rubrik „Sauerbrunn“ oder „Kapitalsanlage“ gehört, so wird vor Allem auszusprechen sein, ob dafür überhaupt ein Betrag? und dann, in welche Rubrik er gehört.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so würde ich die Debatte über die ganze Position „Sauerbrunn, B. Auslagen“ für geschlossen erklären. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Schlegel: Ich möchte bloß das Mißverständniß behoben sehen. Der Rechenschaftsbericht sagt ausdrücklich: „wegen Neubau einer Kapelle und Demolirung dieses Kapellenhauses“. Ich spreche hier nicht als Berichterstatter, sondern nur nach dem, was ich örtlich kenne. Es ist also darüber erst später zu entscheiden. Uebrigens kann ich Sie versichern, daß mir das Gebäude vorkommt, wie ein schmutziger Fleck in einem neuen Kleide.

Die ganze Summe der Ausgaben beträgt somit 49.650 fl.

Landeshauptmann: Es liegen hier zwei Anträge vor, welche zu berücksichtigen sind.

Berichterstatter Schlegel: Es ist hier ein Antrag des Herrn Abg. Pairhuber. Nun ich glaube, dieser Gegenstand müsse auf den Kapitalkonto überwiesen werden, indem der Neubau doch jedenfalls mit der Anschaffung dieses Kapitales verbunden ist, und also nicht hieher in die Rubrik „Sauerbrunn“ gehört. Vom Standpunkte des Finanz-Ausschusses kann man jetzt nicht darauf eingehen, sondern müßte beim Etat „Kapitalsanlage“ darauf zurückkommen. Ich glaube also, wir sollten vorläufig bei der Position bleiben, wie sie der Finanz-Ausschuß mit 5000 fl. beantragt hat.

Weiters beantragt der Herr Abg. Pairhuber, man möge bei Position „10. Beiträge für Pfarrkirche und Schule“ noch 5000 fl. einstellen, wegen des Beitrages zum Kirchenbaue in Heiligenkreuz; diese Position beantragt der Finanz-Ausschuß mit 204 fl., und es sollen wegen des Konkurrenzbeitrages zum Kirchenbaue in Heiligenkreuz noch 5306 fl. hinzukommen.

Abg. Graf Kottulinsky: Mir scheint das Ganze ein Druckfehler zu sein, daß nämlich die Zahl 5510 zu weit drinnen steht und herausgerückt werden soll; denn 5510 ergibt sich aus 204 und 5306.

Berichterstatter Schlegel: Es gelten diese Ansätze für das Jahr 1862; es heißt nämlich hier: „Im Jahre 1862 betrug die Auslage sammt dem Neubau“

Kostenbeitrag von 5306 fl. zur Pfarrkirche Heiligentrenz 5510ⁿ. Das hängt mit dem Ansatze für 1863 nicht zusammen.

Landeshauptmann: Ich habe hier ein corrigirtes Exemplar, und daraus entnehme ich, daß hier kein Druckfehler, und somit das nicht richtig ist, was der Herr Graf Kottulinsky gesagt hat, sondern daß wirklich vom Herrn Berichterstatter nur 204 fl. für 1863 beantragt sind, wie auch das Präliminare sagt. Bei der Angabe der Erfolge der früheren drei Jahre, und zwar des Jahres 1862 ist als Erläuterung beigefügt, daß in diesem Jahre ein Neubaufostenbeitrag von 5306 fl. zur Pfarrkirche Heiligentrenz in Anspruch genommen wurde. Im Präliminare ist aber auf ihn keine Rücksicht genommen worden.

Abg. Graf Kottulinsky: Er ist aber nicht bezahlt, kommt also in diesem Jahre zu bezahlen.

Landeshauptmann: Darum soll er präliminirt werden und das beantragt eben Herr Pairhuber.

Abg. Graf Kottulinsky: Es ist das derselbe Beitrag, von welchem neulich erwähnt wurde, daß er in Folge eines Gemeindebeschlusses den Gemeindegliedern mittelst des 2½fachen Betrages der Jahressteuer auferlegt wurde.

Landeshauptmann: Wünscht der Herr Berichterstatter noch Etwas beizufügen?

Berichterstatter Schlegel: Es ist bloß ein Irrthum, daß für das Jahr 1862 dieser Betrag von 5306 fl. im Präliminare festgestellt wurde; denn er gelangte nicht zur Auszahlung.

Abg. Pairhuber: Er konnte auch nicht für 1862 präliminirt werden, weil damals, als das Präliminare festgestellt wurde, nichts bekannt war, was zum Kirchenbaue beizutragen beschlossen wird.

Abg. Graf Kottulinsky: Also ist es doch ein Druckfehler, daß die Worte „sammt dem Neubau-“ in derselben Zeile stehen; es sollte mit den Worten: „sammt dem Neubau-“ eine neue Zeile beginnen und die Summe von 5306 fl. unter 204 fl. erscheinen, was zusammen eben 5510 fl. macht.

Berichterstatter Schlegel: Es sind im Präliminare nur 204 fl.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich muß zur Aufklärung erwähnen, daß von diesen 5306 fl., als für das Jahr 1863 präliminirt, im Finanz-Ausschusse nicht die Rede war.

Landeshauptmann: Ich bringe nun die vorliegenden Anträge zur Abstimmung. Der eine Antrag des Herrn Abg. Pairhuber ist zu Rubrik 10 gestellt und lautet: . . . Dieser Antrag liegt mir nicht vor.

Abg. Pairhuber: Ja wohl, ich habe beide Anträge in Einen zusammengezogen.

Abg. Köschnigg: Ich bitte um das Wort! Ich würde bitten, die Sitzung auf einige Minuten zu unterbrechen; es scheint die Sache unklar zu werden, und wird sich dieselbe vielleicht aufklären.

Landeshauptmann: Sie ist nicht unklar, und wird nicht anders werden. Uebrigens, wenn die Herren wünschen, bin ich bereit, die Sitzung auf einige Minuten auszusetzen. (Rufe: Nein!)

Der Antrag des Herrn Abg. Pairhuber geht also dahin, daß für die Pfarrkirche zu Heiligentrenz zur Bezahlung der Baukosten als Konkurrenzbeitrag Seitens der Landschaft ein Betrag von 5306 fl. eingestellt werde, wie auch Herr Dr. Fleck bemerkt hat, daß er damit einverstanden sei, daß dieser Betrag in diesem Jahre gezahlt werde. Im Ganzen trägt Herr Pairhuber auf 5715 fl. an.

Abg. E. Mulley: Ich bitte um das Wort! Es ist das nicht richtig, denn die 5306 fl. für den Neubau und die übrigen 204 fl. geben zusammen 5510 fl.; dies ist die richtige Summe und nicht 5715 fl.

Landeshauptmann: So ist es im Antrage; die beantragte Summe mit dem bereits präliminirten Betrage von 204 fl. macht zusammen 5714 fl.

Abg. Pairhuber: Und diese habe ich nur auf 5715 abgerundet.

Landeshauptmann: 5714 fl. macht es aus und wurde dieser Betrag also nur abgerundet.

Abg. E. Mulley: Ich bitte um Entschuldigung, allein:

zur Pfarrkirche von Heiligentrenz sind beizutragen 5306 fl.
die übrigen Beiträge belaufen sich auf . . . 204 „
das sind zusammengerechnet genau . . . 5510 fl.

Abg. Lohninger: Es stellt sich sonach heraus, daß die Rechnung richtig ist, wenn die 5510 fl. herauskommen; dann gibt es die ganze Summe von 49.650; es ist nur ein Druckfehler.

Abg. Graf Kottulinsky: Es hätte dieser Betrag ausgeworfen werden sollen.

Landeshauptmann: Ich unterbreche die Sitzung auf ein Paar Minuten; ich glaube der Herr Präliminar-Referent wird dies doch auch wissen.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Ein Antrag des Herrn Abg. Pairhuber geht dahin, daß bei der Post „10. Beiträge zur Pfarrkirche und Schule“ statt der 204 fl., welche bisher eingestellt waren, ein Betrag von 5510 fl., d. i. nebst den 204 fl. nach ein weiterer Betrag von 5306 fl. eingestellt werde, welcher Betrag nothwendig ist, um den Konkurrenzbei-

trag zu zahlen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Es ist noch ein weiterer Antrag vom Herrn Abgeordneten Pairhuber — zu 15 — gestellt worden, und zwar in zwei Richtungen. Es ist nämlich für die Erhaltung von Gebäuden der Betrag von 5000 fl. nach dem, was hier angeführt wurde, nicht genügend, wenn darauf Rücksicht genommen wird, daß ein Bau in einer nicht sehr fernen Aussicht steht und daß jetzt Materiale zum Ankauf angetragen ist. Deshalb trägt der Herr Abgeordnete Pairhuber eventuell an, daß, wenn für den genannten Zweck nicht in die Rubrik „Kapitalanlage“ ein Betrag aufgenommen wird, in die Position „15. Erhaltung der Gebäude“ anstatt 5000 fl. ein Betrag von 8000 fl. eingesetzt werde, nämlich 3000 fl. zur Anschaffung von Materiale. Wird dieser Antrag unterstützt? Ich bitte diejenigen Herren, die ihn unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Wir können somit zur Abstimmung schreiten. Ich bin der Meinung, wir könnten über die Positionen der Auslagen: „1. Besoldungen, 2. Bestellungen und Forderungen, 3. Remunerationen, 4. Amts- und Kanzleierfordernisse, 5. Reisekosten, 6. Pensionen, 7. Provisionen, 8. Kirchnerfordernisse, 9. Steuern und alle Umlagen“ mit den Beträgen, welche hier im Präliminare eingestellt sind, in Einem abstimmen. Wenn es also gefällig ist, werde ich auf diese Art abstimmen lassen. (Rufe: Ja!) Diejenigen Herren, welche mit den Beträgen, wie sie hier in den Positionen 1—9 eingestellt sind, einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Bei „10. Beiträge für Pfarrkirche und Schule“ wären nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Pairhuber statt 204 fl. 5510 fl. einzustellen. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Die Rubriken: „11. Füllungskosten, 12. Badekosten, 13. Brunnen- und Kursaalmusk, 14. Kurkostenbeiträge“ könnten in Einem mit den hier angefügten Beträgen zur Abstimmung kommen. Diejenigen Herren, welche summarisch die dafür eingesetzten Beträge annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Wir kommen nun zu Post „15. Erhaltung der Gebäude“. Es liegt mir ein Antrag vor, der allerdings nur eventuell gestellt ist; ich glaube aber, es wird nothwendig sein, das Wort eventuell zum ersten Satz zu setzen, denn sonst könnten wir jetzt nicht definitiv abstimmen.

Abg. Dr. Fleck: Ich habe für den Fall, als die 3000 fl. vom Hause bewilliget werden sollten, wo für ich aber nicht stimmen werde, beantragt, daß die Post als Rekonstruktions-Post behandelt und hier eingestellt werde. Ich bitte diesen Antrag später zur Abstimmung zu bringen, wenn die Post 3000 fl. angenommen werden sollte.

Abg. Pairhuber: Mein Antrag lautet auch in dem Sinne.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche der Meinung sind, daß sub 15 außer dem dort eingestellten Betrage von 5000 fl. noch ein weiterer Betrag von 3000 fl. eingestellt werde, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität. Es werden also hier diese 3000 fl. nicht eingestellt, und es bleibt dem Herrn Abg. Pairhuber offen, gelegentlich der Kapitalanlage seinen Antrag zu wiederholen.

Sonach bringe ich den ursprünglichen Antrag auf Einstellung von 5000 fl. zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Ueber die übrigen Positionen wurde das Wort nicht verlangt, und ich glaube daher, sie sammt und sonders zur Abstimmung bringen zu können. (Rufe: Ja!) Ich bringe somit die Positionen: „16. Erhaltung der Anlagen, 17. Zimmereinrichtung und Häuserfordernisse, 18. Beheizung und Beleuchtung, 19. verschiedene andere Ausgaben“ mit den hier im Präliminare erscheinenden Ansätzen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für diese Ziffereneinstellungen sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Hiedurch ergibt sich die Totalsumme der Auslagen von selbst; jedoch beträgt dieselbe nunmehr nicht 49,650 fl., sondern erhöht sich, da 5306 fl. mehr eingestellt sind, auf 54,956 fl. Within ist dieser Gegenstand erledigt.

Abg. Tappeiner: Ich beantrage den Schluß der Sitzung.

Abg. Lohninger: Vielleicht könnten wir noch „Neuhaus“ und „Loblbad“ vornehmen; die Bäder wären dann abgethan.

Landeshauptmann: Dafür könnte ich mich weniger aussprechen, da es in Folge eines Beschlusses des h. Hauses zunächst es unsere Aufgabe wäre, die dringende Petition vorzunehmen. Es wurde mir aber gesagt, daß sich noch verschiedene Ansichten über dieselben geltend machen, so daß die Zeit kaum ausreicht, um sie heute noch zur Abstimmung zu bringen. Ich glaube also, es wäre auch diese dringende Position auf die nächste Tagesordnung zu verschieben.

Abg. Sonn: Wenn die Petition morgen vor-
kommt, bin ich es ebenfalls ganz zufrieden.

Landeshauptmann: Wird der Schluß der
Sitzung angenommen? (Die Abstimmung erfolgt.) Ist
angenommen.

Die nächste Sitzung findet morgen um 10 Uhr
statt.

Auf die Tagesordnung kommt — vor Allem
sind ein Paar Anträge zu begründen —

als erster Gegenstand: die durch den Herrn Abg.
Sonn überreichte Petition;

als zweiter Gegenstand: die Berichte, die heute
nicht vorgenommen wurden, nämlich über die Prälimi-
narsposten „Neuhaus“ und „Lobelbad“;

dann ein Bericht des Landes-Ausschusses über den
Antrag des Herrn Abg. Dr. Haffner bezüglich die Ver-
zehrungssteuer;

dann ein Bericht des Landes-Ausschusses, betref-

tend die Uebernahme des allgemeinen Krankenhauses in
Landesverwaltung;

ferner Berichte des Finanz-Ausschusses, nämlich
„V. Bildungszwecke, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7“ und „III. Po-
lizei, 3. Zwangsarbeits-Anstalten“;

eventuell den Comité-Bericht über die Bauordnung
der Stadt Graz, und

den Bericht des Comité's bezüglich der Revision
des Südbahn-Vertrages, wenn die übrigen Gegenstände
die Zeit nicht ausfüllen sollten.

Ich bitte ferner im Auge zu behalten, daß wir
noch eine vertrauliche Sitzung zu halten haben, die zwar
nicht sehr lange Zeit in Anspruch nehmen wird und ge-
legenheitlich am Schlusse einer Sitzung gehalten wer-
den könnte.

Wünscht Jemand noch etwas zu bemerken? (Nie-
mand meldet sich.)

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr, 15 Minuten.